

Die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. (953–1056)

Köln im Juni 991: Zu St. Pantaleon wird die in Nimwegen gestorbene Kaiserin Theophanu von Erzbischof Everger bestattet; in jenem Kloster, das einer seiner Vorgänger gut drei Jahrzehnte zuvor gegründet hatte: Erzbischof Bruno I., Bruder Kaiser Ottos I. Gleich ihm versah Everger nicht allein geistliche Pflichten, sondern spielte auch in den weltlichen Geschäften der Reichspolitik unter Theophanu und dem jungen Otto III. eine Rolle. Beide erscheinen als Vertreter eines „Systems“ – Brun gar als dessen Mitinitiator und führender Exponent –, in dem Bischöfe und Vorsteher großer Abteien als Stützen der königlichen Herrschaft wirkten und für diese Einbindung in die Reichspolitik reich privilegiert wurden; so begegnet der im Reichsdienst tätige Bischof an seinem Sitz als vielfältig begünstigter Stadtherr. In Köln setzt diese Epoche mit Bruno I. (953–965) gleich machtvoll ein, um unter Hermann II. (1036–1056) ihren Höhepunkt und Abschluß zu erreichen; im Pontifikat Annos II. (1056–1075) wird das „System“ dann erkennbare Bruchlinien zeigen. Mithin ist hier also von einer bedeutenden Epoche zu handeln, da die Geschehnisse Kölns und des Reichs durch die Erzbischöfe, Politiker und Stadtherren im geistlichen Ornat eng miteinander verflochten sind, da sich Weltliches und Geistliches scheinbar bruchlos und ohne Probleme zu einer geschlossenen Einheit zusammenfügt. Generationen von Historikern haben an diesem Bild gezeichnet, und unter dem Titel „Ottonisch-salisches Reichskirchensystem“ hat es immer wieder die bevorzugte Aufmerksamkeit der deutschsprachigen Mediävistik gefunden¹. Trotz unterschiedlicher Akzentu-

ierungen bestand dabei obendrein stets ein gewisser Grundkonsens unter allen Beteiligten: Mochten nationalliberale und -konservative Historiker die Indienstnahme der Kirche durch den Staat hervorheben, so schienen auch katholische Geschichtsforscher mit der Bilanz eigentlich recht zufrieden zu sein: Das 10./11. Jahrhundert war eine Zeit außerordentlicher, oft heiliger Bischofspersönlichkeiten, und jener erwähnte weltlich-geistliche Synergismus im Zeichen einer sich ihrer Verantwortung für die Kirche bewußten Königsgewalt wurde von ihnen, die ja oft kaum weniger national dachten, im wesentlichen positiv bewertet².

Bezeichnenderweise war es ein von den Traditionen deutscher Mediävistik relativ unbelasteter Engländer, der sich vor einem Jahrzehnt daran machte, die heilige Kuh „Ottonisch-salisches Reichskirchensystem“ zu schlachten³. Wie zu erwarten, formierten sich alsbald die „Traditionalisten“ und konnten durchaus gewichtige Gegenargumente vorbringen⁴. Allein das Thema kam seitdem nicht mehr von der wissenschaftlichen Tagesordnung – so machte etwa Odilo Engels darauf aufmerksam, daß die ottonische Reichskirchensystem keineswegs etwas ganz Neues darstelle, sondern in merowingisch-karolingischen Traditionen stehe, daß die Übertragung weltlicher Rechte an Kirchen auch in Westfranken zu beobachten und somit eine von West nach Ost gehende Entwicklung zu konstatieren sei. Indes ihr unverwechselbares Eigenprofil – so Engels treffend – besitze die ottonische Reichskirche durchaus, da sie im Zeichen einer wiedererstarkenden Königsmacht

¹ Beispielhaft hierfür L. Santifaller, *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems*, Wien 1964.

² Vgl. auch R. Schieffer, *Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel*, in: FMST 23, 1989, 292, der im Fall der katholischen Historiker allerdings mit dem Franzosen Augustin Fliche ein – für den deutschen Bereich m. E. nicht repräsentatives – Beispiel der Verurteilung des „Systems“ als einer Herrschaft von Laien über Geistliche anführt. – Im übrigen dürfte manch einer der katholischen deutschen Mittelalterhistoriker der mit dem Investiturstreit verbundene Bruch des einvernehmlichen Zusammenwirkens von *sacerdotium* und *imperium* geradezu existentiell berührt haben. Für die Geschichte der Geschichtsschreibung wäre das Thema „Der Investiturstreit in der Darstellung deutschsprachiger katholischer Historiker des 19./20. Jahrhunderts“ sicher von Interesse.

³ T. Reuter, *The 'Imperial Church System' of the Ottonian and Salian Rulers: a Reconsideration*, in: JEH 33, 1982, 347–374. – Dagegen findet sich im Buch des französischen Mediävisten J.-P. Cuvillier, *L'Allemagne médiévale. Naissance*

d'un Etat (VIII^e–XIII^e siècles) Paris 1979, noch ganz das traditionelle Bild des *système ottonien* (182–230), und zwar *à l'image de la carrière de l'archevêque Bruno 1^{er} de Cologne, un tout organique confondant le service de l'empereur, l'administration du temporel de l'évêché et le service de Dieu* (189).

⁴ J. Fleckenstein, *Problematik und Gestalt der ottonisch-salischen Reichskirche*, in: *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit*, Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag, hrsg. von K. Schmid, Sigmaringen 1985, 83–98; ND in: J. Fleckenstein, *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*, Ausgew. Beiträge, Göttingen 1989, 222–242 (Es bleibt zu beachten, daß Fleckenstein in seinen zahlreichen Beiträgen zum Thema den Akzent auf „Reichskirche(n)“ nicht aber auf „System“ legte.). – Vgl. auch die Sicht von H. Beumann, *Die Ottonen*, Stuttgart u. a. 1987. – Einen guten, differenzierten Überblick über den Gang der Diskussion bis 1985 bietet E. Hlawitschka, *Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046* . . . , Darmstadt 1986, 212–215.

stehe, die vor allem Heinrich II. systematisch auszubauen verstanden habe⁵. Stefan Weinfurter, ein Schüler von Engels, hat diese „Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II.“ deutlich herausgearbeitet; mit ihm sowie mit Gerd Althoff/Hagen Keller, Rudolf Schieffer und Carlrichard Brühl bleibt festzuhalten, daß eine in der Zeit von Otto I. bis zu Otto III. einsetzende Entwicklung hin zur Reichskirchensherrschaft erst unter Heinrich II. und seinen beiden salischen Nachfolgern ihre volle Ausformung zum „System“ – sofern man diesen Begriff weiter verwenden will – erfahren hat⁶. Althoff/Keller und Schieffer betonen überdies zu Recht, daß die frühere Sicht der Bischöfe und Äbte im Reich der Ottonen als vom Königtum gegen die partikularistischen Tendenzen der weltlichen Herzogs- und Grafengewalten bewußt installierter Gegengewichte kaum der Realität entsprechen dürfte. Mindestens die Hälfte, wenn nicht weitaus mehr, dieser geistlichen Würdenträger entstammte ja dem Hochadel, der sich gar nicht ausschalten, sondern bestenfalls auf diese Weise einbinden ließ⁷. Beide Seiten hatten davon Vorteile, wobei allerdings der planvolle königliche Zugriff auf die Kirchen schon auf Grund des Wegfalls der Erblichkeit bei Geistlichen sowie wegen des „Lenkungs Instruments“ der die künftigen Amtsinhaber in Bruns Tradition und im Sinne der Zentralgewalt einbindenden Hofkapelle letztlich doch recht stark gewesen sein dürfte⁸.

Diese Zwischenergebnisse einer sicher noch nicht an ihr Ende gelangten Diskussion bleiben bei einer Würdigung der Kölner Pontifikate von Bruno I. bis Hermann II. zu berücksichtigen. Das Jahrhundert zwischen 953 und 1056 läßt sich nicht mehr unreflektiert in das Schema „Ottonisch-salisches Reichskirchensystem“ pressen bzw. unter diesem Schlagwort resümieren⁹. Andererseits hat das Saeculum, wie gesagt, sein durchaus unverwech-

selbares Eigenprofil, und prinzipiell ist das Mit- und Ineinander von Geistlichem und Weltlichem von keiner der beiden beteiligten Parteien je in Frage gestellt worden. Mithin gilt es zu nuancieren und zu differenzieren, und jenseits aller Erörterungen über System oder Nicht-System ist auch schlicht zu bedenken, daß Geschichte von Menschen gemacht wird, daß ihr Handeln von gruppengebundenen, aber auch individuellen Interessen bestimmt ist, daß sie sich in konkreten Situationen keineswegs immer „systemgerecht“ verhalten – es sei hier im vorhinein nur auf die Haltung der Erzbischöfe Warin und Heribert nach bzw. bei den Thronwechslern von 983 und 1002 verwiesen. Dem heutigen, auf Einordnung bedachten Geschichtsschreiber gereicht das vielleicht nicht stets zur Freude, doch seine wichtigste Aufgabe besteht nach wie vor in Antworten auf die berühmte Frage des französischen Historikers Lucien Febvre: „Et l'homme dans tout cela?“ – ebendies aber macht sein Metier immer wieder so überraschend und interessant.

Bruno I. (953–965)

Gerade im Fall des Bruders Ottos I., dessen Kölner Pontifikat so oft als Beginn, Modell und erster Höhepunkt des „Ottonisch-salischen Reichskirchensystems“ angesehen wurde, sind besagte individuelle Momente und konkrete historische Situationen besonders zu beachten. Denn seine Regierung hat gleich unter dreifachem Aspekt als außergewöhnlich, ja einzigartig zu gelten: 1) Kurz nach seiner – gelenkten – Wahl zum Erzbischof von Köln im Juli 953 wurde Bruno im September, noch vor seiner Weihe, zum Herzog von Lothringen ernannt¹⁰. Diese Vereinigung von geistlicher und weltlicher Macht in einer Hand entsprang aber keineswegs einem wohlvorbereiteten Plan, sondern war aus der Not des Augenblicks geboren,

⁵ O. Engels, Der Reichsbischof (10. und 11. Jahrhundert), in: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festschrift Joseph Kard. Höffner, hrsg. von P. Berglar, O. Engels, Köln 1986, 42, 75 f. – Ders., Das Reich der Salier – Entwicklungslinien, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hrsg. von St. Weinfurter unter Mitarbeit von H. Seibert (Publ. zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“), Sigmaringen 1991, 515 f.

⁶ Weinfurter, in: HJb 106, 1986, 241–297, bes. 286; jetzt auch ders., Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit, Sigmaringen 1991, 55. – Althoff-Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe, Bd. 2, Göttingen 1985, 216 – Schieffer (wie Anm. 2), 293. – Brühl, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln-Wien 1990, 643f.

⁷ Althoff-Keller (wie Anm. 6), 220. – Schieffer (wie Anm. 2), 295.

⁸ Vgl. Fleckenstein (wie Anm. 4), 94 f. bzw. 238 f. – Althoff-Keller (wie Anm. 6), 217. – J.-L. Kupper, Liège et l'Eglise Impériale. XI^e–XII^e siècles, Paris 1981, 118f.

⁹ Vgl. Engels, Reich der Salier (wie Anm. 5), 516: „Das Bild eines starren Systems ist sicherlich überholt“. – Was natürlich keineswegs bedeutet, daß es nicht nach wie vor gezeichnet wird; siehe etwa A. Graf Finck von Finckenstein, Ulrich von Augsburg und die ottonische Kirchenpolitik in der Alemannia, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hrsg. von J. Eberl u. a., Sigmaringendorf 1988, 261–269 – Vgl. auch die hier Anm. 39 zitierte Arbeit dieses Autors.

¹⁰ Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis, ed. I. Ott, MGH SRG N.S. X, Köln-Graz 1958, c.11/12 (11/12). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313–1099, bearb. von F. W. Oediger, Bonn 1954–61 [Nachdr. 1978] [im folgenden: REK I] n. 383. – Vgl. H. Schrörs, Erzbischof Bruno von Köln. Eine geschichtliche Charakteristik, in: AHVN 100, 1917, 81. – F. M. Fischer, Politiker um Otto den Großen, Berlin 1938 [Nachdr. 1965], 105 f. – R. Haaß, Bruno I. Erzbischof von Köln (925–965), in: Rhein. Lebensbilder, Bd. 1, Düsseldorf 1971, 2 (Die biographischen Skizzen von Schrörs, Fischer und Haaß sind noch immer nicht durch eine moderne, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung von Brunos Leben ersetzt; diese stellt ein dringendes

nachdem Bruno sich selber zuvor erfolglos bei Mainz um eine Vermittlung zwischen Otto I. und dem aufständischen Königssohn Liudolf, Herzog von Schwaben, sowie dem Schwiegersohn Konrad dem Roten, Herzog von Lothringen, bemüht hatte¹¹. *Archiepiscopus* war er und zugleich *archidux, tutor et provisor*, um Brunos Biographen Ruotger zu zitieren¹². Das zweite bedeutete weit mehr als die Nachfolge im Amt des abgesetzten Konrad; der Bruder des Herrschers fungierte seitdem als eine Art Reichsverweser und Vizekönig im Westen – Karl Leyser sah darin fast eine in karolingischer Tradition stehende Aufteilung des Reichsganzen unter gleichberechtigte Brüder¹³. Und darüber hinaus nahm Bruno ausgleichend und bestimmend Einfluß auf die Geschehnisse in Westfranken, wo die Ottonen mit den sich einander bekämpfenden Karolingern wie Robertinern über die mit diesen verheirateten Gerberga und Hadwig verbunden waren; vor allem aber dominierte dabei im Westen wie im Osten noch das Bewußtsein, einem gemeinsamen *regnum Francorum* anzugehören¹⁴. – 2) Daß Bruno erfolgreich die ihm gestellten Aufgaben bewältigte, vor allem im Fall Lothringens, dem er 959 eine unter seiner fortwährenden Oberaufsicht stehende Ordnung gab, aus der dann die Herzogtümer Nieder- und Oberlothringen hervorgingen¹⁵, ist zweifellos ein Ausweis seiner außerordentlichen persönlichen Fähigkeiten – ohne ihn

wäre Otto I. kaum als jener „Große“, wie er zumindest im deutschsprachigen Raum bezeichnet wird, in die Geschichte eingegangen; ohne ihn aber hätte auch Köln sich kaum innerhalb weniger Jahre als einer der neuen Vororte des Reichs profiliert. Bruno kann sicher nicht als „Durchschnittsvertreter“ des ottonischen Episkopats gelten. – 3) Über seine Person und sein Wirken sind wir durch eine kurz nach seinem Tod wohl in St. Pantaleon von dem Mönch Ruotger verfaßte Vita unterrichtet – auch sie wurde lange als geradezu idealtypische Vita der Ottonenzeit angesehen, stellte sie doch das *regale sacerdotium*, eben jene bruchlose Einheit verantwortungsvoller Erfüllung geistlicher wie weltlicher Aufgaben, als erstrebenswertes Ziel dar¹⁶. Odilo Engels wies kürzlich erneut darauf hin, daß Ruotger diese Vita in apologetischer Absicht schrieb, da eine solche, auch den Kriegsdienst einschließende Auffassung vom bischöflichen Amt schon in damaliger Zeit keineswegs unumstritten war. So wurde sie von den Mainzer Erzbischöfen Friedrich und Wilhelm nicht geteilt¹⁷, und auch in Köln selbst könnten kritische Stimmen laut geworden sein, die wohl – wie noch darzulegen ist – auf die Wahl von Brunos Nachfolgern Einfluß zu nehmen vermochten.

Indes fiel für Köln unter dem Strich die Bilanz von Brunos Pontifikat äußerst positiv aus – in nur zwölf

Forschungsdesiderat dar.). – E. Ennen, Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Köln, das Reich und Europa, Köln 1971, 3f. – W. Jappe Alberts, Overzicht van de geschiedenis van de Nederrijnse territoria tussen Maas en Rijn ± 800–1288, Assen 1979, 10. – Beumann (wie Anm. 4), 73f. – Der nach Ruotger (c. 11 [11f.]) anwesende Bischof Gottfried von Speyer ist mit Schrörs (8) wohl als bevollmächtigter Aufseher des Königs anzusehen; vgl. dens. in: AHVN 88, 1910, 36 Anm. 2. – F. W. Oediger, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln 1972, 100. – J. Fleckenstein, Brun I., Erzbischof v. Köln, in: LMA II, 1983, 754.

¹¹ Ruotger (wie Anm. 10), c. 17/18 (15ff.) – REK I n. 386. – Vgl. F.-R. Erkens, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit . . . , in: AKG 64, 1982, 315–338, bes. 326f.

¹² Ruotger (wie Anm. 10), c. 20 (19) – REK I n. 389. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 102. – E. Ennen, Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), [1976; Nachdruck] in: dies., Ges. Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte, Bonn 1977, 391. – E. Boshof, Ottonen- und frühe Salierzeit, in: Rheinische Geschichte I/3, Düsseldorf 1983, 17, 57. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 41. – W. Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik . . . , Köln-Wien 1989, 124ff. – M. Werner, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hrsg. von St. Weinfurter unter Mitarbeit von H. Kluger (Publ. zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“) Sigmaringen 1991, 375f.

¹³ K. Leyser, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen, Göttingen 1984, 33.

¹⁴ K. F. Werner, Les origines (= Histoire de France, sous la dir. de J. Favier 1), Paris 1984, 481–491; dt. Ausgabe: Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000, Stuttgart 1989, 511–519. – I. Voss, Herrschertreffen im frühen und hohen

Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert, Köln-Wien 1987, 59, 111 Anm. 7, 154 Anm. 125. – Glocker (wie Anm. 12), 28–45. – L. Theis, L'héritage des Charles. De la mort de Charlemagne aux environs de l'an Mil, Paris 1990, 175–181 – M. Parisse, in: La France de l'an Mil, sous la dir. de Robert Delort, Paris 1990, 31, 38. – Zur fränkischen Tradition jetzt vor allem Brühl (wie Anm. 6) 461–502, bes. zu Bruno 480f., 491.

¹⁵ Boshof (wie Anm. 12), 19. – M. Parisse, Noblesse et monastères en Lotharingie du IX^e au XI^e siècle, in: Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hrsg. von R. Kottje, H. Maurer, Sigmaringen 1989, 170. – R. E. Barth, Der Herzog in Lotharingen im 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1990, 130–178.

¹⁶ Zu diesem Zentralbegriff bei Ruotger (wie Anm. 10), c. 20 (19), siehe auch H. Hoffmann, Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem. Zur Interpretation der Vita Brunonis des Ruotger, in: RhVJbll 22, 1957, 33–40, bes. 36. – F. Lotter, Die Vita Brunonis des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung, Bonn 1958, 122. – Althoff-Keller (wie Anm. 6), 219. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 42. – H. Kallfelz, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, Darmstadt 1986, 173f. – Beumann (wie Anm. 4), 74. – O. Engels, Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit, in: Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hrsg. von I. Crusius, Göttingen 1989, 159 A. 135.

¹⁷ Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 44, 52f. – Ders., Das Reich der Salier (wie Anm. 5), 517f., 522. – Zum Problem „Klerus und Krieg im früheren Mittelalter“ siehe allgemein das Buch gleichen Titels von F. Prinz, Stuttgart 1971, bes. 176–196. – L. Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern, in: MIÖG 79, 1971, 336ff. – H. Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, Bd. 1, Stuttgart 1984, 276, 281.

Jahren wurden Entwicklungen begründet oder aufgenommen und weitergeführt, die dann Kirche und Stadt auf Jahrhunderte prägten. Brunos stets an den Interessen seines königlichen Bruders ausgerichtete Politik hatte zur Folge, daß Köln – seit 876 aus dem Herrscheritinerar verschwunden – schlagartig zum Mittelpunkt in dem damit zu einem der politischen Zentralräume des ottonischen Reiches werdenden Niederlothringen aufstieg¹⁸: Jene glanzvolle Versammlung der Liudolfingerfamilie am Pfingstfest des Jahres 965 zu Köln markiert einen Höhepunkt in der Geschichte der mittelalterlichen Stadt überhaupt¹⁹. Wenn sich um die Jahrtausendwende am Rhein der Vorrang Kölns vor Mainz erkennbar abzuzeichnen beginnt, mag der Ausgangspunkt hierfür durchaus in der Regierungszeit Brunos zu suchen sein. Denn seine Mitgestaltung und Unterstützung der Politik Ottos I. schlug sich natürlich in entsprechenden Privilegien nieder, während die Optionen eines Friedrich und Wilhelm ins Abseits führten: Köln wurde vorübergehend königsnäher als Mainz. (Allerdings blieb nach Brunos Tod das Erzkapellanat auf Jahrzehnte allein mit Mainz verbunden, das auch unter Erzbischof Willigis einen neuen Aufstieg erlebte²⁰.) Bis auf ein Diplom Ottos II. (n. 50) sind diese Privilegien zwar nicht überkommen²¹, doch setzt sie die Forschung übereinstimmend mit guten Gründen für die Zeit Brunos an. Darauf deutet im übrigen auch eine weitere Urkunde Ottos II. aus dem Jahre 979 zugunsten des Bischofs Hildibald von Worms, aus der hervorgeht, daß der Kölner Bischof im

Auftrag und Namen des Königs über die Stadt und darüber hinaus im Burgbann die hohe Gerichtsbarkeit ausübt und alle Zoll- und Bannabgaben empfängt (n. 199). Drei Urkunden Ottos III. (n. 155, 357, 364) erweisen Köln bei der Verleihung von Marktprivilegien als bereits bestehenden, wichtigen Bezugsort²². Jener durch die Herausnahme des Burgbanns aus dem Köllingau geschaffene eigene Rechtsbezirk sollte später zu einem der Ausgangspunkte für die Ausbildung der bürgerlichen Stadtgemeinde werden²³. Zunächst aber galt für Köln die durch Bruno geschaffene Ordnung, welche noch 1258 im „Großen Schied“ bekräftigt wurde: In der Hand des Bischofs befinde sich die *summa potestatis et rerum tam in spiritualibus quam in temporalibus*²⁴. Vor allem mit seiner Förderung der Rheinvorstadt legte Bruno den Grund für die wirtschaftliche Bedeutung Kölns. Bereits unter seinem Vorgänger Wichfried (924–953) scheint der Bischof Einfluß auf die wohl von Kaufleuten eingeleitete Besiedlung des Areals am Rhein genommen zu haben, weil spätestens 948 dieses vor der Römermauer gelegene Gelände durch Wall- und Grabenanlagen gesichert ist²⁵. Der von den Hausbesitzern für die Nutzung ihres Grundstücks zu entrichtende Hof(stätten)zins sowie der Aufbau eines Pfarrsystems wurden zu weiteren Grundlagen der bischöflichen Stadtherrschaft²⁶. Hermann Jakobs konnte eine Schaffung bzw. durchgreifende Ordnung des innerstädtischen Pfarrsystems unter Bruno (St. Alban – St. Laurentius – St. Peter und Paul) wahrscheinlich machen; allerdings wurden

¹⁸ E. Müller-Mertens, Die Reichs-Struktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen, Berlin [Ost] 1980, 140–143, 193 f., 265, 269. – Vgl. Ennen (wie Anm. 10), 7, 9. – J. Helmuth, Die Stadt Köln im Itinerar der Könige des Mittelalters, in: Geschichte in Köln 4, 1979, 59, 75 f.

¹⁹ Ruotger (wie Anm. 10), c.42 (44 f.) – REK I n. 462. – Vgl. Haab (wie Anm. 10), 9 f. – Ennen (wie Anm. 10), 4, 15. – Boshof (wie Anm. 12), 20. – T. Diederich, Köln im Hochmittelalter, in: Kat. Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik in Köln, Bd. 2, Köln 1985, 8. – R. Grosse, Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert, Köln-Wien 1987, 94 f. – Beumann (wie Anm. 4), 98.

²⁰ L. Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244), Düsseldorf 1972, 63 ff. – Über Willigis zuletzt W. Goez, Leben und Werk des heiligen Willigis / F. Staab, Reich und Mittelrhein um 1000, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz, Festschrift hrsg. von H. Hinkel, Mainz 1990, 15–32, 59–100. – Es sei hier auch auf die im Druck befindliche und in der Reihe „Monographien zur Geschichte des Mittelalters“ 1991 erscheinende Mainzer Habilitationsschrift von F. Staab hingewiesen: „Das Mainzer Erzstift im 10. Jahrhundert von Hatto I. bis Willigis“.

²¹ Den ottonischen Regalienverleihungen dürfte aber ein karolingisches Immunitätsprivileg vorangegangen sein, wie sich aus der Urkunde des Papstes Stephan V. für Erzbischof Hermann I. von Köln von Mai 891 ergibt: *Regesta pontificum Romanorum. Germania Pontificia VII/1*, cong. Th. Schieffer, Göttingen 1986, n. 77. – REK I n. 282. – Vgl. H. Jakobs, Verfassungstopographische Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Köln, das Reich und Europa (wie Anm. 10; Ennen), 59.

²² a) Zu D O II 199 (= B. Diestelkamp, in: *Elenchus fontium historiae urbanae*, vol. I, Leiden 1967, n.26): Ennen (wie

Anm. 10), 14. – Jakobs (wie Anm. 21), 59. – Ennen (wie Anm. 12), 393. – H. Müller, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, Köln 1977, 222 f.

b) Zu D O III 155, 357 (= Diestelkamp: *Elenchus I* n.29,31), 364: E. Ennen, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. von H. Kellenbenz, K. von Eyll, Bd. 1, Köln 1975, 113. – Dies. (wie Anm. 12), 391 ff.

²³ F. Steinbach, Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde [1954, Nachdr.] in: *Collectanea F. St.*, Bonn 1967, 659–670. – Ennen (wie Anm. 10), 14. – Dies. (wie Anm. 22b), 93. – Dies. (wie Anm. 12), 394. – Dies., Frühgeschichte der europäischen Stadt – wie ich sie heute sehe [1977], in: *Ges. Abhandlungen* (wie Anm. 12), 276. – J. Deeters, Köln, in: *HRG II*, 1978, 938. – Steuer, *Stadtarchäologie in Köln*, in: *Stadtkernforschung*, hrsg. von H. Jäger, Köln-Wien 1987, 81. – M. Groten, Köln (Stadt), in: *LMA VI/6*, 1991, 1257.

²⁴ L. Ennen, G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, Köln 1863 [Nachdr. 1970], n.384, S. 381, § 1–2; cf. S. 390 ff. ad 1–2 (Zitat 390 f.). – Vgl. H. Stehkämper, Die Stadt Köln in der Salierzeit, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3 (wie Anm. 5; Engels), 91.

²⁵ REK I n.338. – Vgl. Jakobs (wie Anm. 21), 65. – Ennen, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 22b), 98, 114. – Dies., Frühgeschichte (wie Anm. 23), 277. – Steuer (wie Anm. 23), 81. – F.-R. Erkens, Sozialstruktur und Verfassungsentwicklung in der Stadt Köln während des 11. und frühen 12. Jahrhunderts: erscheint 1991 oder 1992 in dem Band „Die europäische Stadt im 11. Jahrhundert“ innerhalb der Reihe „Städteforschung“ – Zur Rolle Brunos auch Ennen (wie Anm. 10), 13 f. – Boshof (wie Anm. 12), 86.

²⁶ Ennen, Frühgeschichte (wie Anm. 23), 277. – Steuer (wie Anm. 23), 81.

im Fall seiner beiden Gründungen außerhalb der Römermauer, St. Pantaleon und Groß St. Martin, Kloster und Stift mit der Pfarrseelsorge verbunden²⁷.

Sie lenken den Blick auf Brunos weitgreifende Tätigkeit als kirchlicher Bauherr, die wiederum wesentlich zur Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten an seinem Sitz beigetragen haben wird. Daß er bei seinem Amtsantritt „in die Welt der Trümmer“ gekommen sein soll, um dann innerhalb weniger Jahre „eine buchstäbliche Palaststadt“ zu schaffen, mag man als blumig-phantasievolles, indes wenig substantielles Wortgeklingel zur Kenntnis nehmen²⁸. Was Bruno tatsächlich leistete, bleibt eindrucksvoll genug: Neben dem 955 wohl gegründeten, 964 rechtlich und finanziell gesicherten und 996 (?) mit einem neuen Westwerk vollendeten Pantaleonskloster²⁹ und neben dem

Martinsstift³⁰ sind die Erweiterung des Domlanghauses auf fünf Schiffe nach dem Vorbild von Alt St. Peter in Rom sowie Bauten an St. Severin, St. Caecilien und St. Maria im Kapitol zu nennen³¹. Auf dem Kapitolshügel siedelte er Benediktinerinnen aus dem Vogesenkloster Remiremont an; den bislang dort lebenden Kanonikern verschaffte er mit der Gründung von St. Andreas eine neue Heimstatt³². (Vielleicht befand sich an seiner Stelle – wie im Fall von St. Pantaleon gesichert – ein Vorgängerbau.) Daß Bruno die Pfeiler der Rheinbrücke nach Deutz abtragen und das dortige Kastell schleifen ließ, wie eine spätere, indes nicht ungläubwürdige Quelle vermeldet, hatte wohl strategische Gründe; vielleicht beschaffte er sich so auch nur Baumaterial, doch dürfte er kaum – wie Hugo Borger meint – zu Deutz und mit St. Aposteln noch zwei weitere geistliche Institute geplant haben³³.

²⁷ Jakobs (wie Anm. 21), 112. – T. Diederich, *Stift-Kloster-Pfarrei. Zur Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaften im Heiligen Köln*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg*, hrsg. von H. Kier, U. Krings, Köln 1984, 57. – Erkens (wie Anm. 25). – Allgemein zum Thema *Stift und Seelsorge im früheren Mittelalter* E. Meuthen, *Stift und Stadt als Forschungsproblem der deutschen Geschichte*, in: *Stift und Stadt am Niederrhein*, hrsg. von E. M. Kleve, 1984, 12.

²⁸ H. Borger, *Der Kölner Erzbischof Bruno, der Gründer des mittelalterlichen Köln*, in: *Kölner Jb. f. Vor- und Frühgesch.* 16, 1978–79, 124 (1. Zitat). – Ders., *Zum Köln des 10. Jahrhunderts*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich) 122 (2. Zitat). – Vgl. auch dens., *Das ottonische Köln*, in: H. Borger, F. G. Zehnder, *Köln. Die Stadt als Kunstwerk . . .*, Köln 1982, 36–44; 38: „diesen ganzen Gebietsstreifen [zwischen Dom/Bischofspfalz und St. Maria im Kapitol sowie zwischen Hohe Straße und römischer Mauer im Osten] verwandelte Bruno in ein einziges Quartier von Palästen“; Anregungen dafür sollen ihm Paris (!), Reims und Metz gegeben haben (43). Grundsätzlich dazu H. Müller, *Zur Geschichte der Stadt Köln im Mittelalter. Eine Chronik aus dem Jahre 1990* samt „Einsichten“ von Hugo Borger, in: *Geschichte in Köln* 29, 1991. – Wenn Steuer (wie Anm. 23), 86, darauf verweist, daß der drei Jahrzehnte währende Pontifikat Wichfrieds viel zu sehr im Schatten der relativ kurzen Regierungszeit Brunos stehe, und er darum für jenen Oberhirten eine bedeutendere Rolle bei der Gestaltung des mittelalterlichen Stadtbilds reklamiert, dann ist das vielleicht nicht ganz richtig, als Reaktion auf solch elegant-seichte Feuilletonistik aber durchaus verständlich.

²⁹ REK I n.403, 416, 476. – H. Jakobs, *St. Pantaleon und der Griechenmarkt*, in: *AHVN* 164, 1962, 6f. (J. legt in dieser Arbeit auch dar, daß der Name des St. Pantaleon benachbarten Griechenmarkts in keinem Zusammenhang mit dem griechischen Klosterpatron steht, sondern sich von dem alten Flurnamen *Cricmar* herleitet, einer pleonastischen Bezeichnung für eine sumpfige Fläche). – Ennen (wie Anm. 10), 10. – H. Stehkämper, *Brun von Sachsen und das Mönchtum, Erzbischof von Köln 953–965*, in: *Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764*, 1. Teil, hrsg. von F. Knöpp, Darmstadt 1973, 309. – H.-J. Kracht, *Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965–1250*, Siegburg 1975, 25–51. – G. Binding, *St. Pantaleon zu Köln. Anmerkungen zu der Neuerscheinung*: H. J. Kracht . . ., in: *JbKGV* 48, 1977, 271f. – Borger, *Das ottonische Köln* (wie Anm. 28), 38. – H. Fussbroich, *Die Ausgrabungen in St. Pantaleon zu Köln, Mainz 1983*, 27–32, 118–199. – Ders., *St. Pantaleon*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich) 447–451. – Diederich (wie Anm. 27), 42ff. – Althoff-Keller (wie Anm. 6),

174. – E. Boshof, *Kloster und Bischof in Lotharingen*, in: *Monastische Reformen* (wie Anm. 15: Parisse), 239 mit Anm. 303. – F. Mühlberg, *Köln: St. Pantaleon und sein Ort in der karolingischen und ottonischen Baukunst*, Köln 1989, mit dem Ansatz dreier Baustufen (I: karolingisch; II: ottonisch, bis 980; III: ottonisch, 984–996). – Groten (wie Anm. 23), 1256f. ³⁰ REK I n.476. – P. Opladen, *Groß St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischen Abtei*, Düsseldorf 1954, 13ff. – Ennen (wie Anm. 10), 10. – Dies. (wie Anm. 22b), 114. – Borger, *Das ottonische Köln* (wie Anm. 28), 38. – Boshof (wie Anm. 12), 82. – Diederich (wie Anm. 27), 46. – R. Lauer, *Groß St. Martin*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich), 415.

³¹ a) Dom: I. Achter, *Die Kölner Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos (953–965) am Kölner Dom*, in: *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, Textbd. II, Düsseldorf 1964, 948–981 (Bau VII des Doms soll von Bruno im Zuge der Überführung der Petrusreliquien nach Köln konzipiert worden sein). – Borger, *Der Kölner Erzbischof Bruno* (wie Anm. 28), 127. – Ders., *Das ottonische Köln* (wie Anm. 28), 38. – G. Binding, *Städtebau und Heilsordnung. Künstlerische Gestaltung der Stadt Köln in ottonischer Zeit*, Düsseldorf 1986, 60 mit Anm. 79. – A. Wolff, *Der alte Dom*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich), 149ff. – Mühlberg, *Köln: St. Pantaleon* (wie Anm. 29), 112.

b) St. Severin: REK I n.476. – W. Schmidt-Bleibtreu, *Das Stift St. Severin in Köln*, Siegburg 1982, 47f. – G. Wolff, *St. Severin*, in: *Köln: Die romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich), 485.

c) St. Cäcilien: REK I n.449. – Ennen (wie Anm. 10), 10. – Boshof (wie Anm. 12), 82. – E. M. Spiegel, *St. Cäcilien*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich), 227.

³² a) St. Maria im Kapitol: REK I n.469 sowie Nachtrag zu n.469. – E. Hlawitschka, *Zu den klösterlichen Anfängen in St. Maria im Kapitol zu Köln*, in: *RVJbll* 31 (1966/67), 1–16. – Ennen (wie Anm. 10), 10. – Jakobs (wie Anm. 21), 96f., 100. – Borger, *Das ottonische Köln* (wie Anm. 28), 38 (fehlerhaft). – Boshof (wie Anm. 12), 82. – Ders. (wie Anm. 29), 240.

b) St. Andreas: REK I n.476. – Jakobs, Ennen, Boshof (wie Anm. 32a). – Diederich (wie Anm. 27), 29. – B. u. U. Kahle, *St. Andreas*, in: *Köln. Die Romanischen Kirchen* (wie Anm. 27: Diederich), 154f.

³³ REK I n.472 sowie Nachtrag zu n.472. – F. Fremersdorf, *Zur Geschichte des Kastells Deutz*, in: *Deutz. Die Geschichte eines Vorortes*, hrsg. von F. Brill, Köln 1955, 10. – J. Milz, *Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz*, Köln 1970, 11. – Borger, *Der Kölner*

Die Kirchen seines Sitzes stattete Bruno reich mit Reliquien aus, so etwa St. Pantaleon mit denen seines Patrons, Groß St. Martin mit denen des (späteren zweiten Schutzheiligen) Eliphilus, St. Caecilien mit dem Leichnam seines Vorgängers Eberigisil; vor allem aber verschaffte er dem Petersdom aus Rom die Ketten und aus Metz den Stab des Apostelfürsten: So erhielt der Kölner Anspruch, über den ersten Oberhirten Maternus in direkter Petrusukzession zu stehen, seinen sinnfälligen Ausdruck³⁴. Daß die Stadt auch schon in den Jahrhunderten vor der Translation der Gebeine der heiligen Drei Könige zu den großen Wallfahrtszentren zählte, hatte sie mithin Bruno zu verdanken, der darüber hinaus durch seine Kirchengründungen und -erweiterungen wie mit seinen Reliquienschenkungen die Alltagsfrömmigkeit intensivierte. Je mehr Heilige, je mehr Kirchen, desto häufiger bewegten sich an Festtagen Prozessionen von der einen zur anderen Stätte – für Brunos Zeit ist ein solches Stationswesen ausdrücklich bezeugt, und wir können von rund einem Hundert solcher Umzüge jährlich im mittelalterlichen Köln ausgehen³⁵.

Für seine Person stand der Erzbischof dem Mönchtum nahe; nicht zuletzt hatte er durch seine Tätigkeit als *archidux* mit die Voraussetzungen geschaffen, daß gerade im politisch relativ stabilen Lothringen die Klosterreform günstige äußere Bedingungen vorfand³⁶. Sicher hat sein Biograph,

der Mönch Ruotger, die Vita noch ganz nach monastischen Idealen gestaltet, allein der Blick auf die Realität wird dadurch nicht verstellt: So war Bruno Kommendatarabt des Reichsklosters Lorsch (wo auch sein Testament überliefert ist), und er soll auch noch andere, uns indes nicht bekannte Klöster geleitet haben (Kornelimünster?)³⁷. Nicht in seiner Bischofskirche, sondern in dem von ihm gegründeten und geförderten Pantaleonskloster ließ er sich beisetzen, zu dessen Leiter er mit dem aus St. Maximin/Trier stammenden Christian einen Exponenten des lothringischen Reformmönchtums bestellt hatte³⁸.

Daß die lothringische und vor allem die Gorzer Reform mit Erfolg in den Reichsdienst eingebunden, daß sie politisch relevant wurde, geht wesentlich auf ihn zurück. Im lothringischen Rahmen suchte der Stellvertreter Ottos I. planmäßig, reformgeneigte und zugleich den Liudolfingern nahestehende Bischöfe einzusetzen, *qui rem publicam suo quisque loco fide et viribus tuerentur*³⁹ – wie etwa jenen Lütticher Bischof Ebrachar (Eracle), der 965 seinen Sitz verlegte *auctoritate domini Brunonis archiepiscopi, cui omnia debeo*⁴⁰. Allein Lüttich zeigt auch die Grenzen solcher Bemühungen auf: Dort vermochte sich der von Bruno noch vor seiner eigenen Weihe im September 953 erhobene Rather nicht gegen den Widerstand der Reginare zu halten; von seinem Bruder hatte Bruno damals keine Waffenhilfe zu erwarten, und so

Erzbischof Bruno (wie Anm. 28), 128. – Ders., Das ottonische Köln (wie Anm. 28), 38 (zu Deutz und St. Aposteln). Für Borger muß auf Bruno, den Bautitanen, einfach alles zurückgehen, auch damit er als Vater des Kölner Kirchenkreuzes und -kranzes gefeiert werden kann. Aber hier ist große Vorsicht geboten, gilt es doch z. B. zu erklären, warum dann Groß St. Martin und nicht der Dom in dessen Mitte läge. – Vgl. dazu auch die skeptischen Anmerkungen von Stehkämper (wie Anm. 24), 87, 89: „Dem Kölner Heilsabbild fehlte mithin ausgerechnet im Zentrum die rechte Ordnung“.

³⁴ Ruotger (wie Anm. 10), c.31 (31f.). – Vgl. Schrörs (wie Anm. 10), 33. – W. Levison, Bischof Eberigisil von Köln [1931, Nachdr.] in: W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, Düsseldorf 1948, 59. – Achter (wie Anm. 31a). – Ennen (wie Anm. 10), 11. – Borger, Das ottonische Köln (wie Anm. 28), 38 („Die Colonia Sancta war solcherart zum Rom des Nordens avanciert“). – Boshof (wie Anm. 12), 82. – Fichtenau (wie Anm. 17), 69 Anm. 96. – Lauer (wie Anm. 30), 415. – Diederich (wie Anm. 19), 8. – Bruno ließ auch die Gebeine des hl. Patroklos nach Soest überführen; sein Name verbindet sich mit den Anfängen des dortigen Stifts: REK I n.458, 476. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 105. – M. Balzer, J. Prinz, in: Westfälische Geschichte, hrsg. von W. Kohl, Bd. 1, Düsseldorf 1983, 245, 355. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 44.

³⁵ A. Wolff, Kirchenfamilie Köln. Von der Wahrung der geistlichen Einheit einer mittelalterlichen Bischofsstadt durch das Stationskirchenwesen, in: Colonia Romanica 1, 1986, 33–44, bes. 38, 40, 43, Anm. 49.

³⁶ M. Werner, Wege der Reform und Wege der Forschung. Eine Zwischenbilanz, in: Monastische Reformen (wie Anm. 15: Parrisé), 260.

³⁷ Ruotger (wie Anm. 10), c.10 (10) – REK I n.364. – Vgl. Stehkämper (wie Anm. 29), 301–315; siehe auch ebd. 92 ff. –

Boshof (wie Anm. 12), 92. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 41. – F. Staab, Die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsabtei Lorsch (8.–12. Jh.), in: Gesch. bll. Kreis Bergstraße 22, 1989, 14, 32 Anm. 66. – Lorsch Überlieferung des Testaments: H. Hoffmann, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Bd. 1, Stuttgart 1986, 217. – B. Bischoff, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften, Lorsch 1989, 91 Anm. 40.

³⁸ Haaß (wie Anm. 10), 8f. – Kracht (wie Anm. 29), 44, 48–51. – Fussbroich, Ausgrabungen (wie Anm. 29), 247–253. – Diederich (wie Anm. 19), 7. – Boshof (wie Anm. 29), 239 f.

³⁹ Ruotger (wie Anm. 10), c.37 (38). – Vgl. J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche, Stuttgart 1966, 56. – Ennen (wie Anm. 10), 6 – Oediger (wie Anm. 10), 102f. – Boshof (wie Anm. 12), 97. – Althoff-Keller (wie Anm. 6), 219. – Boshof (wie Anm. 29), 235 – Eine gewisse „Sachsisierung“ des Episkopats ist zwar zu konstatieren (vgl. Schrörs [wie Anm. 10], 11. – Fischer [wie Anm. 10], 107. – A. Graf Finck von Finckenstein, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches [919–1056], Sigmaringen 1989, 43), doch werden Reformnähe und Königstreue bei der Besetzung ausschlaggebendere Faktoren gewesen sein.

⁴⁰ Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France (954–987), publ. . . . par L. Halphen avec la collaboration de Ferdinand Lot, Paris 1908, n.23 (51). – REK I n.465, cf. n.429. – Zu Ebrachar siehe Schrörs (wie Anm. 10), 11. – Fischer (wie Anm. 10), 107. – Kupper (wie Anm. 8), 115. – Boshof (wie Anm. 12), 19. Als weiteres Beispiel sei auch Bischof Gerhard von Cambrai erwähnt, dem M. Parrisé kürzlich eine Studie widmete: Un prélat d'Empire: Saint-Gérard, évêque de Toul (963–994), in: Etudes Toulouses 27, 1982, 9 ff.

mußte der auch persönlich schwierige Rather 955 sein Amt wieder aufgeben⁴¹. Allerdings deutet die erfolgreiche Einsetzung des genannten Ebrachar auf die zwischenzeitliche Konsolidierung der ottonischen Reichs- und Herzogsgewalt.

Schüler in seinem Sinne bildete Bruno an der Kölner Domschule heran, die so unter seiner persönlichen Leitung aus ihrer bisherigen Bedeutungslosigkeit hervortrat⁴². Vorbild hierfür mochte ihm die Hofschule sein, die er nach seiner eigenen Ausbildung bei Bischof Balderich von Utrecht und während seiner Zeit als Kanzler und Erzkaplan wahrscheinlich ebenfalls geleitet hatte – dabei stets ein lernender Lehrer, im Kontakt mit dem irischen Wanderbischof und Mönch von St. Maximin, Israel, oder besagtem Rather, der ihm wie anderen Gelehrten seine *Praeloquiorum libri sex* zur Lektüre und Billigung vorlegte⁴³. Selber ist Bruno allerdings nicht literarisch hervorgetreten, das ihm früher zugeschriebene Dedikationsgedicht dürfte von Brun von Querfurt stammen⁴⁴. Mit seiner Tätigkeit als Schulleiter verfolgte er handfeste Ziele, die Ausbildung wird zwischen dem *trivium* der *septem artes liberales* und praktischer Verwaltungslehre gelegen haben. Daß er eine Art „Reichstheologe“ gewesen sei, der das Symbolprogramm der Reichskrone konzipiert und deren Anfertigung dann an seinem Sitz veranlaßt habe, wie vor einigen Jahren behauptet wurde, ist von der Forschung überwiegend und meines Erachtens zu Recht als unhaltbare Spekulation abgelehnt

worden. Auf die Frage nach der Entstehung dieser Insignie darf sich also auch künftiger Forscher scharfsinn konzentrieren⁴⁵.

Anderwärts aber zeigt sich ein weiteres und letztes Mal Brunos Sorge um Reich und Familie – und zwar buchstäblich bis zum letzten Atemzug: Um neuerliche Auseinandersetzungen zwischen den karolingischen und robertinischen Verwandten in Westfranken beizulegen, begab er sich im September 965 nach Compiègne⁴⁶. Auf der Rückreise erkrankte er in Reims, wo er noch sein Testament diktieren konnte, und dann am 10. Oktober starb⁴⁷. Daß Bruno, der in einer Zeit heiliger Bischöfe lebte, erst am Ende des 19. Jahrhunderts den anderen als Heiligen angerufenen Vorstehern Kölns gleichgestellt wurde⁴⁸, zeigt eine merkwürdige Diskrepanz zwischen historischer Bedeutung und Verehrung, die im letzten aber kein Zufall sein mag: Seine *Vita* ist kein eigentlich hagiographisches Werk, für Ruotger steht vielmehr die verantwortungsvolle Erfüllung des *regale sacerdotium* im Zentrum. Solche Amtsauffassung aber war, wie erwähnt, offenbar bereits zu seiner Zeit nicht unumstritten und wurde dann in der Gregorianischen Epoche vollends unhaltbar. Ein Neuanfang ist erst im 12. Jahrhundert an Brunos Grablege auszumachen, als in dem an der Heiligkeit des Gründers interessierten Pantaleonskloster die *Vita Brunonis altera* entstand⁴⁹. Doch sollte dieser Versuch ebenso erfolglos bleiben wie eine Intervention des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern um

⁴¹ REK I n.391, 393f., 396f., 401. – Vgl. Schrörs (wie Anm. 10), 12. – H. Fichtenau, Vier Reichsbischöfe der Ottonenzeit, in: Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes. Festschrift Ferdinand Maas, hrsg. von W. Baum, Wien-München 1973, 96. – Kupper (wie Anm. 8), 113f. – Grosse (wie Anm. 19), 84, 214.

⁴² J. Fleckenstein, Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen, in: AKG 38 (1956) 38–62; ND in: Fleckenstein, Ordnungen (wie Anm. 4), 168–192, bes. 41–47 bzw. 171–177. – G. Wolf, Erzbischof Brun I. von Köln und die Förderung gelehrter Studien in Köln, in: Die Kölner Universität im Mittelalter. Geistige Wurzeln und soziale Wirklichkeit, Berlin–New York 1989, 299–311 (fehlerhaft). – P. Riché, Education et culture autour de l'an Mil, in: Religion et culture autour de l'an Mil. Royaume capétien et Lotharingie... Etudes réunies par D. Iogna-Prat, J.-Ch. Picard [Paris] 1990, 280f.

⁴³ Zu Brunos Lebenslauf und Bildungsgang vor dem Kölner Pontifikat Ruotger (wie Anm. 10), c. 1–10 (2–11). – REK I n.347–382. – Vgl. Fischer (wie Anm. 10), 99–104. – Fleckenstein (wie Anm. 39), 302 s. v., „Brun, Kanzler Ottos d. Gr.“ – Haaß (wie Anm. 10), 2. – Oediger (wie Anm. 10), 100. – Jappe Alberts (wie Anm. 10) 11. – Fleckenstein (wie Anm. 10), 754. – Boshof (wie Anm. 12), 16, 96, 98. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 41. – P. Corbet, Les Saints Ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil, Sigmaringen 1986, 51. – Grosse (wie Anm. 19), 30–33. – Glocker (wie Anm. 12), 119 ff. – Zu Israel (Scotus) siehe C. Jeudy, in: LMA V/4, 1990, 699.

⁴⁴ J. Fried, Brunos Dedikationsgedicht, in: DA 43, 1987, 574–583.

⁴⁵ R. Staats, Theologie der Reichskrone. Ottonische ‚Renovatio Imperii‘ im Spiegel einer Insignie, Stuttgart 1976. – Vgl. etwa

H. Hoffmann, in: RhVJbll 41, 1977, 368 ff. – H. Beumann, in: HZ 229, 1979, 677 ff. – Neue Arbeiten zum Thema: G. Wolf, Der „Waise“. Bemerkungen zum Leistein der Wiener Reichskrone, in: DA 41, 1985, 39–65. – H. C. Faußner, Wibald von Stablo, der Trierer Dom- und Reliquienschatz und die Reichskrone, in: Festschrift N. Grass, hrsg. von K. Ebert, Innsbruck 1986, 117–211. – M. Schulze-Dörlamm, Die Kaiserkrone Konrads II. (1024–1039), Sigmaringen 1991, kommt in ihren „neue(n) Untersuchungen zu Alter und Herkunft der Reichskrone“ auf archäologischem Wege zum – schon früher erwohnen – Ergebnis, daß die Insignie dem ersten Salier zuzuschreiben ist.

⁴⁶ Ruotger (wie Anm. 10), c. 43 (45). – REK I n. 475. – Brunos Wirken steht übrigens auch für die weiterhin engen Verflechtungen zwischen West- und Ostreich im 10. Jahrhundert. Die karolingischen Traditionen, durch Heiratsverbindungen gestärkt, sollten erst um die Jahrtausendwende erlöschen. Die „Geburt“ des mittelalterlichen Deutschland und Frankreich ist ein noch längergestreckter Prozeß, als man bislang ohnehin schon annahm: C. Brühl, Die Anfänge der deutschen Geschichte, Wiesbaden 1972. – Ders., Deutschland-Frankreich (wie Anm. 6). – Vgl. auch Voss (wie Anm. 14), 200 ff.

⁴⁷ Ruotger (wie Anm. 10), c. 43–45, 49 (45–49, 51–55). – REK I n. 476 f.

⁴⁸ J. Kleinermanns, Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln, Köln o. J. [1895] 181. – F. W. Oediger, Brun I., in: NDB II, 1955, 671. – Corbet (wie Anm. 43), 53.

⁴⁹ MGH SS IV, 275–279. – Vgl. E. Weise, Urkundenwesen und Geschichtsschreibung des Klosters St. Pantaleon zu Köln im 12. Jahrhundert, in: JbKGV 11 (1929), 1–105, bes. 62–67. – Kracht (wie Anm. 29), 143–153. – Corbet (wie Anm. 43), 54 f.

1630 in Rom⁵⁰. Und in der Tat stellen ja Ruotgers *Vita Brunonis* und Brunos Leben ungeachtet aller merowingisch-karolingischen Traditionen etwas unerhört Neues und Radikales dar. Die Ernennung des Erzbischofs zum Herzog war schon in ihrer Zeit alles andere als ein Normalfall.

Folkmar (965–969)

Möglicherweise spiegelt sich auch im Pontifikat seines Nachfolgers Folkmar diese Problematik. Einerseits war der aus Sachsen stammende Kaplan aus der Schule Brunos hervorgegangen – sein junger, früh verstorbener Bruder wirkte als Kaplan am Königshof⁵¹ –, und er erteilte bereits kurz nach Amtsantritt Ruotger den Auftrag, das Leben seines Lehrers und Förderers, zu dessen Erinnerung er auch in St. Pantaleon eine Altartafel anbringen ließ, niederzuschreiben. Möglicherweise wollte er so einer nunmehr drohenden offenen Kritik an Bruno zuvorkommen, der zu Lebzeiten unter dem Schutz des königlichen Bruders gestanden hatte – einer Kritik, die sich auch gegen Folkmar als dessen Günstling kehren mochte⁵². Andererseits aber fällt auf, daß Folkmars Name nie im Zusammenhang mit größeren militärischen und politischen Aktionen oder sonst im Umkreis der Liudolfinger fällt. Das mag sich einfach aus dem langjährigen Aufenthalt Ottos I. in Italien erklären (966–972), doch vielleicht war Folkmar eben selber ein Mann jener kirchlichen Opposition in Köln, die des Kaisers Abwesenheit zu nutzen gewußt hatte, um einen der ihrigen zum Erzbischof zu erheben. Von einer förmlichen Designation durch Brun ist trotz der engen Bindungen, die Ruotger anlässlich der Schilderung von Brunos Tod betont (c. 46), nichts bekannt: Eine solche, in der Tat erwägenswerte Möglichkeit hat Rolf Grosse mit gebotemem Vorbehalt erörtert⁵³. Trotz der Kürze von Folkmars Pontifikat und der wenigen daraus überlieferten Nachrichten läßt sich aber wohl fest-

stellen, daß dieser Bischof, der Bruno weder im Dukat noch im Erzkapellanat folgte, nicht unbedingt für ein Reichskirchen„system“ unter Otto I. steht⁵⁴.

Gero (969–976)

Dessen Fragwürdigkeit wird noch deutlicher im Zusammenhang mit der Erhebung von Folkmars Nachfolger Gero, einem Mitglied der mit den Billungern verwandten Sippe des gleichnamigen Markgrafen⁵⁵. Weil Otto I. auf Geros Bruder Thietmar aus vielerlei Gründen – so der Chronist Thietmar von Merseburg – großen Zorn hegte, verweigerte er der Kölner Wahl seine Zustimmung. Der mit einer Tochter des Hermann Billung verheiratete Thietmar muß führender Exponent einer sich Otto I. widersetzenen sächsischen Adelsfraktion gewesen sein, und auch jener erwähnte Markgraf, Geros und Thietmars Onkel, hatte im Verlauf des Liudolf-Aufstandes eine recht eigenständige Position bezogen⁵⁶. Für den König stand also 969 gleich eine doppelte Opposition, seitens der Familie Geros wie der Kölner Kirche, zu befürchten, sofern dort tatsächlich eine „anti-brunonisch“ inspirierte Gruppe dominierte – für deren Existenz könnte allerdings gerade die Person des Erwählten ein weiteres Indiz liefern.

Thietmar von Merseburg schreibt die schließliche Zustimmung des Herrschers in die Erhebung Geros einer Vision zu, doch deuten die dem Erzbischof schon 971 übertragene Gesandtschaft zur Brautwerbung in Byzanz, die mehrfachen Interventionen bei Otto II., der Empfang eines kaiserlichen Privilegs (D OII 50) und schließlich der Eintrag seines Namens in das Merseburger Totenbuch auf Ausgleich und auskömmliche Beziehungen zu den Liudolfingern; zudem galt der Widerstand Ottos I. offensichtlich nicht der Person des Erwählten, der zudem sein eigener Hofkaplan gewesen war⁵⁷.

⁵⁰ Kleinermanns (wie Anm. 48), 180. – Corbet (wie Anm. 43), 53.

⁵¹ a) Folkmar: REK I n. 484 (Kaplan Brunos). – Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, ed. R. Holtzmann: MGH SRG N.S.IX, Berlin 1935 [Nachdr. 1980] II, 24 (68); REK I n. 485 (Übertragung des Bistums durch Otto I.).

b) Bruder Hermann: REK I n. 484. – Fleckenstein (wie Anm. 39), 41 f., 56.

⁵² Ruotger (wie Anm. 10), Prolog (1). – Vgl. Boshof (wie Anm. 12), 93. – Grosse (wie Anm. 19), 220. – Engels, Das Reich der Salier (wie Anm. 5), 518. – Altartafel in St. Pantaleon: REK I n. 492. – In St. Pantaleon wurde damals auch – unter großem Aufsehen bei den Zeitgenossen – das Grab des hl. Maurinus gefunden: Ex translatione s. Maurini auct. Stephano, ed. L. de Heinemann, in: MGH SS XV/2, Hannover 1888 [Nachdr. 1963], 683–686. – REK I n. 486 ff., cf. n. 498 – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 105.

⁵³ Bistum Utrecht (wie Anm. 19), 221 f.

⁵⁴ Vgl. Beumann (wie Anm. 4), 99. – Festzuhalten bleibt auch, daß zwischen 966 und 986 kein König Köln aufsuchte: Helmroth (wie Anm. 18), 59, 76.

⁵⁵ Zur Familie Geros REK I n. 496. – Vgl. G. Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. . ., München 1984, 90, 308. – Althoff-Keller (wie Anm. 6), 202. – Grosse (wie Anm. 19), 222. – E. Karpf, Gero, Erzbischof von Köln, in: LMA IV 1989, 1350. – Wichtig ist auch noch immer die Arbeit von L. Berg, Gero, Erzbischof von Köln 969–976, Freiburg/Bg. 1913.

⁵⁶ Thietmar (wie Anm. 51 a) II, 24 (68). – REK I n. 500. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 105 f. – Leyser (wie Anm. 13), 45 ff. – Althoff, Althoff-Keller und Grosse (wie Anm. 55).

⁵⁷ a) Gesandtschaft nach Byzanz: REK I n. 504. – Vgl. zuletzt Beumann (wie Anm. 4), 109. – Grosse (wie Anm. 19), 222. – Karpf (wie Anm. 55), 1350.

b) Urkunden: D OII 49 f., 106 ff., 110 f. – REK I n. 509 f., 514 ff. – Dies auch gegen E. Wisplinghoff, Gero, in: NDB VI, 1964, 312: Gero hat „nach Ausweis der Interventionen in den Herrscherurkunden weder unter Otto I. noch unter Otto II. eine besondere Rolle gespielt“.

c) Merseburger Nekrolog: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hrsg. von G. Althoff, J. Wollasch, MGH Libri memoriales et Necrologia, n.s. 2, Hannover 1983, 8, cf. 51 – Althoff (wie Anm. 55), 209 mit Anm. 281, 308.

Zwei Dinge sind es vor allem, die sich mit dem bischöflichen Wirken Geros verbinden: die Gründung des Vitusklosters in (Mönchen-)Gladbach, zu dessen Leiter er mit Sandrad, ehemals Cellerar in St. Maximin, einen Vertreter der lothringischen Klosterreform bestellte⁵⁸, sowie das berühmte Kreuz im Kölner Dom, das bis heute seinen Namen trägt, neueren dendrochronologischen Untersuchungen zufolge aber erst in der Zeit von Erzbischof Everger gegen Ende des Jahrtausends geschaffen worden sein soll⁵⁹.

Warin (976–985)

Gero weihte das Andreasstift, sein Nachfolger Warin am 24. Oktober 980 St. Pantaleon. Dieser wurde auch – in bislang ungeklärter und wohl auch kaum noch zu erhellender Weise – in Groß St. Martin tätig. 980 ist ebenfalls erstmals der Kölner Hof(stätten)zins belegt, und 981 nimmt Köln im *Indiculus loricatorum*, jenem berühmten Verzeichnis der von Otto II. aus Italien vor allem von den Reichskirchen angeforderten Truppen mit einem zu stellenden Kontingent von 100 Panzerreitern neben Mainz, Straßburg und Augsburg den ersten Rang ein⁶⁰. All diese unterschiedlichen Nachrichten haben eines gemeinsam: Sie zeigen, in welchem starkem Maß die Regierung Brunos fortwirkte. Die damals eingeleiteten Entwicklungen waren so grundlegend, daß sie auch nicht durch eine Reihe königsferner, teilweise sogar in Opposition zur Zentralgewalt stehender Pontifikate von Folkmar bis Warin abgebrochen wurden. Warin, über dessen Herkunft und Ausbildung

nichts bekannt ist – Vermutungen über verwandtschaftliche Beziehungen nach Sachsen lassen sich nicht belegen –, trat sein erzbischöfliches Amt 976 als Mann der Kölner Kirche an, deren Kleriker und Propst er gewesen war⁶¹. Mithin mochte er auch ein Kandidat besagten „Kölner Widerstands“ sein, der ihn zu einer Zeit durchsetzen konnte, als der Hof durch die Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Zänker und dem Böhmenherzog Boleslav II. gebunden war. Und bezeichnenderweise trat Warin, der in den Jahren 976 bis 983 nur ein einziges Mal und obendrein in einer ihn betreffenden Sache als Intervenient in einer Urkunde Ottos II. (n. 153) begegnet, erstmals 984 mit einer Aktion in den Vordergrund, die ihn als Gegner des königlichen Hofes zu erkennen gibt: Er lieferte nach Ottos II. Tod dessen gleichnamigen Sohn zu Köln dem nach der Krone greifenden Bayernherzog aus. Warum gerade ihm das Kind anvertraut worden war, wissen wir nicht; es könnte eine Fürstenforderung gewesen sein, welcher sich der nach seiner Niederlage bei Cotrone geschwächte Herrscher hatte beugen müssen⁶². Und die bewußte Parteinahme Warins für den Zänker dürfte nicht (nur) *bona fide* wegen dessen fundierter Rechtsansprüche erfolgt sein, sondern sie ist, wie wiederum R. Grosse festgestellt hat, (auch) als bewußter Akt gegen die Herrscherfamilie zu verstehen. Des weiteren bleibt Grosse Vermutung, Warin sei über jene „Kölner Opposition“ hinaus konkret auch wegen der 983 dem Mainzer zugestandenen Krönung Ottos III. verstimmt gewesen, ebenso zu beachten wie der Hinweis auf eine Parteinahme des Erzbischofs für die drei aufständischen Heinriche im Jahre 977 – seit eben jenem Zeitpunkt begegnet er nicht mehr

d) Hofkaplan: REK I n. 497. – Fleckenstein (wie Anm. 39), 51 f. mit Anm. 218 u. 221, 56, 124, 128; ebda. 42, 56, 128, 131 sowie in REK I n. 497 Hinweise zur früheren Laufbahn Geros in Hildesheim und Köln.

⁵⁸ Die Gründungsgeschichte der Abtei St. Vitus in Mönchengladbach, hrsg. u. übers. von M. Petry, Mönchengladbach 1974, 52–62. – REK I n. 513. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 106. – H. Bange, W. Löhr, Gladbach, in: *Germania Benedictina VIII: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen*, bearb. von R. Haacke, St. Ottilien, 1980, 326 ff. – Boshof (wie Anm. 12), 82, 92. – Ders. (wie Anm. 29), 240. – H. Müller, Gladbach, in: *LMA IV*, 1989, 1474. – In seiner Heimat gründete der Sachse Gero das bald nach Nienburg an der Saale verlegte Kloster Thankmarsfelde/Dammersfeld: REK I n. 502, 505, 517.

⁵⁹ a) REK I n. 520. – Die entsprechende neuere Literatur zum Kreuz bei H. Müller, *Studien zu Erzbischof Everger von Köln (985–999)*, in: *JbKGV* 49, 1978, 16 mit Anm. 63. – siehe auch Binding (wie Anm. 31 a), 60. – J. Fried, *Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende*, in: *DA* 45, 1989, 450 f. Anm. 291. – Jüngst aber Karpf (wie Anm. 55), 1350: Gero ist „unzweifelhaft Auftraggeber des G.-kreuzes“. – J.-P. Caillet, *Metz et le travail de l'ivoire vers l'an Mil*, in: *Religion et culture* (wie Riché: Anm. 42), 316 f.

b) Der von Gero wohl noch vor seinem Pontifikatsantritt in Auftrag gegebene und nach ihm benannte Codex (Darmstadt, Landes- und Hochschulbibl., Hs. 1948) kann auf Grund von Entstehungszeit und -ort nicht als Auftakt der ottonischen

Kölner Malerschule gewertet werden: Boshof (wie Anm. 12), 103. – Hoffmann (wie Anm. 37), 87, 316. – F. Mütterich, *Die Buchmalerei in den Klosterschulen des frühen Mittelalters*, in: *Monastische Reformen* (wie Anm. 14; Parisse), 21.

⁶⁰ a) St. Andreas: REK I n. 512. – Vgl. Kahle (wie Anm. 32 b), 154.

b) St. Pantaleon: REK I n. 529. – Vgl. Fußbroich, *Ausgrabungen* (wie Anm. 29), 32 – Ders., *St. Pantaleon* (wie Anm. 29), 447.

c) Groß St. Martin: REK I n. 540. – Opladen (wie Anm. 30), 18, 104, 190 – Diederich (wie Anm. 27), 44. – Lauer (wie Anm. 30), 415.

d) Hof(stätten)zins: Jakobs (wie Anm. 21), 117. – Ennen, *Frühgeschichte* (wie Anm. 23), 277.

e) *Indiculus*: Beste Edition (MGH Const. I n. 436 ersetzend) bei K. und M. Uhlirz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, Bd. 1: Otto II., Leipzig 1902 [Nachdr. 1967], 247 f. Eine Datierung auf 980 ist nicht ganz auszuschließen: *AfD* 33, 1987, 112 f. n. 436. – Vgl. Ennen, *Kölner Wirtschaft* (wie Anm. 22 b), 95. – Engels, *Reichsbischof* (wie Anm. 5), 78.

⁶¹ REK I n. 523 f. – Vgl. Grosse (wie Anm. 19), 224. – Zur möglichen Verwandtschaft in Sachsen Finck v. Finckenstein (wie Anm. 39), 43.

⁶² Thietmar (wie Anm. 51 a) III, 26 und IV, 1 (130/32). – REK I n. 535. – Zur Sache zuletzt Erkens (wie Anm. 11), 345. – Boshof (wie Anm. 12), 23. – Beumann (wie Anm. 4), 123, 127 f.

als Intervenient⁶³. Und warum vertrieb Warin Abt Sandrad aus dem gerade von seinem Vorgänger gegründeten Kloster Gladbach? Nur und ausschließlich weil dieser sich, wie es die über ein Jahrhundert nach den Ereignissen entstandene Fundationsgeschichte wissen will, mit dem Lütticher Bischof ins Benehmen gesetzt hatte, auf dessen Diözesangebiet Gladbach lag? Oder tat der Erzbischof dies nicht erst auf Druck Ottos II. hin, dem Sandrad als Beichtvater und Vertrauter der Kaiserin Adelheid mißfiel, die ihrerseits seit dem Einfall ihres westfränkischen Schwiegersohns Lothar 978 in Lothringen im Zwielficht stand⁶⁴? Forderte der vor Lothar aus Aachen nach Köln geflohene Herrscher dort von Warin einen solchen, eindeutigen Beweis seiner Treue, an der er ja seit 977 gleichfalls Zweifel hegen mochte? Sollte Köln gar eine Verbindungsstelle für die den Herrscher im Süden bedrängenden Heinriche und die Karolinger aus Westfranken mit ihren lothringischen Ambitionen gewesen sein? Die Nachricht, Warin habe am Ende sein Amt aufgegeben und sich nach Groß St. Martin zurückgezogen, erscheint vor solchem Hintergrund in neuem Licht; allerdings stammt sie erst aus dem 17. Jahrhundert von dem Hofhistoriographen des Kölner Erzstifts Aegidius Gelenius⁶⁵. Wir bewegen uns mit all dem – wie so oft im quellenarmen Frühmittelalter – im Reich der Spekulation, allein die unter Warin schon im Vergleich zu seinem Vorgänger zunehmende Königsferne Kölns läßt sich als Faktum konstatieren.

Everger (985–999)

Es spricht für den Kreis um den jungen Otto III. und im besonderen für Theophanu, wie die Sukzessionskrise gemeistert wurde^{65a} und an deren Ende auch der Kölner Stuhl wieder unter den vorwaltenden Einfluß des Hofes kam. Denn Everger, obwohl aus der Kölner Kirche hervorgegangen⁶⁶,

hat eindeutig als Kandidat der Zentralgewalt zu gelten. Das belegen die zunehmenden Aufenthalte Theophanus und Ottos III. in Köln, das bezeugen die nunmehr wieder einsetzenden Interventionen des Erzbischofs – in einem wegen seines exklusiven Intervenientenkreises ohnehin schon auffallenden Diplom (n. 120) hebt Otto III. dabei Everger eigens als *totius honoris dignus archiepiscopus* hervor –, und das bekunden zwei Briefe des Reimser Domscholasters Gerbert von Aurillac, die den Erzbischof vor allem als im Vertrauen Theophanus stehend erscheinen lassen. Everger setzte die Kaiserin im Juni 991, wie eingangs erwähnt, im Kloster St. Pantaleon bei, dessen imperiales Westwerk (Bau II bzw. III) durch ihre und ihres Sohnes Unterstützung wohl 996, spätestens aber 1002 fertiggestellt werden konnte⁶⁷.

In Stadt und Bistum dagegen ist Everger als ein räuberischer, ja des Mordes verdächtiger Gewalttäter in Erinnerung geblieben. An anderer Stelle habe ich die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe und Anschuldigungen dargelegt, ob es sich nun um seine angebliche „Beihilfe“ zum Tod des Erzbischofs Gero oder um das Eingreifen in den Gladbacher Konvent handelt. Lediglich der Hintergrund seiner Intervention in St. Kunibert läßt sich nicht mehr aufklären; die Anklage des Diebstahls von Kirchengut und der Entziehung von Besitz und Rechten – vorgebracht in einer in der vorliegenden Form sicher nicht echten Urkunde des Jahres 1074 – könnte aber mit einem reformerischen Eingreifen Evergers in das Kölner Stift zusammenhängen⁶⁸. Denn er nutzte auch die zeitweilige Präsenz der Mönche von St. Vitus in Groß St. Martin – von ihm erzwungen bis zur Durchsetzung der Kölner Ansprüche auf Gladbach im Streit mit dem Lütticher Bischof um den genauen Verlauf der Diözesangrenze –, um das Stift in ein von ihm reich dotiertes Kloster St. Maximiner Prägung umzuwandeln und mit Iroschotten zu besetzen. Gute

⁶³ Bistum Utrecht (wie Anm. 19), 225 ff., vgl. 108 ff. – Dem widerspricht auch nicht die Intervention in einem auf dem Speyerer Hoftag 984 ausgestellten Diplom Ottos III. (n. 2), in dem Warin unter vielen anderen begegnet („Sammelintervention“). Nach Speyer mag er sich aus Gründen der Rechtfertigung begeben haben (Grosse 226 f.).

⁶⁴ Gründungsgeschichte (wie Anm. 58), 62/64. – REK I n. 534. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 106 f. – Bange-Löhr (wie Anm. 58), 328. – Von Interesse in diesem Zusammenhang ist auch, daß Warin 980 die Hälfte des angeblichen Petrusstabs seinem Trierer Amtsbruder Egbert schenkte, der wegen seiner Familie und wie sein ganzer Amtssprengel überhaupt nach Westfranken neigte und sich 983 ebenfalls gegen Otto III. stellte: REK I n. 531. – E. Boshof, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich, Köln-Wien 1972, 36–44. – Grosse (wie Anm. 19), 240 f.

⁶⁵ De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae... urbis libri IV, Köln 1645, 376. – Vgl. Müller (wie Anm. 59a), 7. – Grosse (wie Anm. 19), 227.

^{65a} Zu Theophanus Durchsetzung als faktischer Regentin jetzt Th. Kölzer, Das Königtum Minderjähriger im fränkisch-deutschen Mittelalter, in: HZ 251, 1990, 312.

⁶⁶ Für Everger verweise ich generell auf meine „Studien“ (wie Anm. 59a) sowie den Artikel im LMA IV, 1989, 141 f. Im folgenden nenne ich nur dort nicht aufgeführte Arbeiten. – Zur Kölner Herkunft Althoff (wie Anm. 55), 305.

⁶⁷ a) Zunahme der Hofaufenthalte in Köln: Helmraht (wie Anm. 18), 59, 76.

b) Zu St. Pantaleon jetzt Fußbroich, Ausgrabungen (wie Anm. 29), 240, 254 f. – Ders., St. Pantaleon (wie Anm. 29), 455. – Diederich (wie Anm. 27), 44. – Binding (wie Anm. 31 a), 61, 82 Anm. 88. – Mühlberg (wie Anm. 29), 114 f., 194. – Ob eine um 1000 geschaffene Konsolfigur an St. Pantaleon Kaiser Otto III. darstellt, läßt sich nicht schlüssig beantworten: H. Fußbroich, in: Kat. Ornamenta-Ecclesiae (wie Anm. 19: Diederich), 305.

⁶⁸ Auch die zwischenzeitlich erschienene Dissertation von P. Kürten, Das Stift St. Kunibert in Köln von der Gründung bis zum Jahre 1453, Köln 1985, gibt keine neuen Aufschlüsse.

Beziehungen zu St. Pantaleon fügen sich ebenso in solchen Kontext wie seine erfolgreiche Verwendung bei Hof 995 für eine Erhebung Ansfrids zum Bischof von Utrecht, der seine Kirche dann der gorzischen Bewegung öffnen sollte⁶⁹. Wenn Everger seitdem offenbar nicht mehr zu den Männern gehörte, auf deren Rat Otto III. Wert legte, so hat das keine persönlichen Gründe, sondern hängt mit jenem bekannten Generationswechsel in der Umgebung des 994 mündig gewordenen Königs zusammen.

Wie Everger sich selbst sah und wie er gesehen werden wollte, zeigt das Dedikationsbild in einer Handschrift der Dombibliothek (ms. 143): Hingestreckt zu den Füßen der Apostelfürsten, *Evergergus cuius sum nomine scriptus + Hos vocat esse suos devotamente patronos*. Mit diesem Everger-Lektor setzt die ob ihres malerischen Stils berühmte ottonische Kölner Malerschule ein, aus der innerhalb weniger Jahre Kunstwerke wie das Evangeliar und Sakramentar von St. Gereon oder das sogenannte Mailänder Evangeliar hervorgingen. Köln gewann jetzt Anschluß an die Buchkunst von Echternach, Trier, Hildesheim, Regensburg und der Reichenau⁷⁰. Endgültige Antworten der kunsthistorischen Forschung auf die Fragen, ob das Gerokreuz Everger ganz sicher zuzuschreiben ist und ob das Aachener Lotharkreuz im Köln der Jahrtausendwende entstand, bleiben abzuwarten⁷¹. Wenn sich im übrigen natürlich oft nicht auf das Jahr genau entscheiden läßt, ob ein Kunstwerk – sei es nun der Westbau von St. Pantaleon oder eine der genannten Handschriften – noch zur Zeit Evergers oder aber unter seinem Nachfolger entstand, so kann doch als sicher gelten, daß für Köln nach der brunonischen Epoche um 1000 eine zweite Blütezeit begann: Zum einen weil vor Ort mit dem

persönlichen Format, den Aktivitäten und der Königsnähe eines Everger und vor allem eines Heribert ein unverkennbarer Aufschwung verbunden ist, zum anderen weil sich allgemein im Reich wie in Europa mit dem Ende des 10. Jahrhunderts der Beginn einer langen Aufbruchphase abzeichnet, von der uns der burgundische Mönch Radulf Glaber einen Ausschnitt mit seinem berühmten Wort vermittelt, die Welt habe um die Jahrtausendwende ihr altes Gewand abgelegt, um sich mit einem neuen weißen Kleid von Kirchen zu schmücken⁷². Im Falle von Evergers Nachfolger

Heribert (999–1021)

verbindet sich damit der Bau eines Klosters im rechtsrheinischen Deutz, das den Namen seines Gründers bis auf den heutigen Tag weitergetragen hat. Die Abtei verdankt ihre Entstehung einem Gelöbnis des Erzbischofs und seines kaiserlichen Freundes Otto III., daß nach dem Tod des ersten von ihnen der Überlebende eine Memorialstiftung solcher Art vornehmen werde – das Kloster zu Deutz war ursprünglich also eine Stätte der Erinnerung an den 1002 in Italien jung verstorbenen Ottonen. In den gewaltigen Dimensionen der außen fast kreisförmigen, innen oktogonalen Zentralanlage mit ihrer Kuppel von ungefähr 19 Metern Spannweite manifestiert sich ein Anspruch imperialer Größe. Bewußt wurden dafür Traditionen aufgegriffen wie die von St. Gereon in Köln, dessen Anfänge sich der Legende nach mit der Kaisermutter Helena verknüpfen, vor allem aber die der Aachener Pfalzkapelle, der Grablege jenes großen Karolingers, in dessen Nachfolge Otto III. das römische Reich unter christlichen Vorzeichen erneuern wollte⁷³. Der Blick richtete sich auch auf

⁶⁹ a) Groß St. Martin: J. Semmler, Iren in der lothringischen Klosterreform, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hrsg. von H. Löwe, Stuttgart 1982, 952 f. – Grosse (wie Anm. 19), 190. – Boshof (wie Anm. 29), 240. – Riché (wie Anm. 42), 279 – Groten (wie Anm. 23), 1257. – Den Iroschotten wurde 989 von Everger fast überall in der Rheinvorstadt der Hof(stätten)zins verliehen. Indes war damals die Aufsiedlung des schmalen, künstlich in den Strom hinausgeschobenen Uferstreifens samt Thurn-, Knit-, Butter- und Fischmarkt noch nicht vollzogen, da der Erzbischof ihn sicher in die Schenkung hineingenommen hätte: Stehkämper (wie Anm. 24), 84 f. – Allgemein zur Urkunde Evergers (REK I n. 548) jetzt C. von Looz-Corswarem u. J. van Elten, in: Esch am Griesberg 989–1989, Köln 1989, 20–25, 98.

b) Ansfrid: REK I n. 555. – Grosse (wie Anm. 19), 155.

⁷⁰ Zur Buchmalerei ergänzend W. Schönartz, Die Kölner Dombibliothek, in: Almanach f. das Erzbistum Köln 1974/75, Köln 1976, 98 f. – Boshof (wie Anm. 12), 103. – Binding (wie Anm. 31 a), 60, 69.

⁷¹ a) Gerokreuz: siehe oben Anm. 59a.

b) Lotharkreuz: Für eine Entstehung in Köln um 1000 plädiert Binding (wie Anm. 31 a), 61, weitere Stimmen in diesem Sinne führt er 81 Anm. 78 auf. – Doch vgl. jetzt Th. Jülich, Gemmenkreuze . . . , in: Aachener Kunstbl. 54/55, 1986/87, 202–205,

250 f. (eher um 980; falls auf Lothar von Westfranken zu beziehen, 984 am wahrscheinlichsten). – Ennen, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 22 b), 109, glaubt, daß das Kölner Goldschmiedehandwerk dank der Aufträge Theophanus einen Aufschwung erlebte.

⁷² Rodulfi Glabri historiarum libri quinque. Rodulfus, The Five Books of the Histories, ed. and transl. by J. France, Oxford 1989, III/4 [13] (114/116).

⁷³ Auch bei diesem Kapitel verweise ich für Belege auf meine Arbeiten: Heribert, Kanzler Ottos III. (wie Anm. 22 a). – Zur Familie des Erzbischofs Heribert von Köln, in: JbKGV 50, 1979, 1–10. – Heribert von Köln (um 970–1021), in: Rhein. Lebensbilder, Bd. 8, Köln 1980, 7–20. – Heribert, in: LMA IV, 1989, 2155 f. Die folgenden Anmerkungen führen darum nur neueste Literatur auf. – Zur Gründung des Klosters Deutz jetzt J. Milz, Deutz, in: Germania Benedictina (wie Anm. 58; Bange-Löhr), 294. – H. Fußbroich, St. Heribert, in: Köln. Die Romanischen Kirchen (wie Anm. 27; Diederich), 549 f. – H. Müller, Deutz, in: LMA III, 1986, 920. – Binding (wie Anm. 31 a), 20–32, 61 f. – G. Precht, Das römische Kastell und die ehemalige Benediktinerklosterkirche St. Heribert in Köln-Deutz, in: Rechtsrhein. Köln 14, 1988, 14–25. – Boshof (wie Anm. 29), 240 f. – M. Untermann, Der Zentralbau im Mittelalter. Form-Funktion-Verbreitung, Darmstadt 1989, 129 f. –

San Vitale in Ravenna, wo Heribert 998/999 als Vertreter des Kaisers um die Restitution abgegangener Rechte und deren Verleihung an Kirchen und Klöster als Stützen der Reichsgewalt bemüht war. Solche *Restitutio rei publicae* wie sie etwa auch ein Leo in Rimini und später zu Vercelli durchzuführen suchte, sollte die materielle Grundlage und Vorstufe besagter *Renovatio imperii Romanorum* bilden, die ebenfalls in der 998 erfolgten Vereinigung der deutschen und italienischen Kanzlei unter einem einzigen Leiter Heribert ihren Ausdruck fand – Symbol für die Idee eines die *regna* überwölbenden, christlichen *imperium Romanum*. Heribert zählte gleich jenem Leo von Vercelli oder Gerbert von Aurillac zu den engsten Vertrauten Ottos III., und solch außerordentlicher Nähe zum Herrscher verdankte er 999 die Berufung in das Amt des Kölner Erzbischofs⁷⁴. Seine Laufbahn bis zu diesem Zeitpunkt spricht für sich: Der um 970 sehr wahrscheinlich als Sproß des gebhardinisch-wetterautischen Zweigs der Konradiner geborene Heribert war nach seiner Ausbildung an der Domschule von Worms und danach im Kloster Gorze durch seinen Förderer, den Wormser Bischof und Kanzler Hildibald, an dessen Kirche zum Propst sowie zum Mitglied der Kapelle am Königshof berufen worden, wo er mit dem jungen Otto III. Freundschaft schloß und nach 994 zu besagter neuer Generation von Beratern und Freunden des Königs gehörte, welche wenige Jahre später für die kühne Konzeption der *Restitutio* und *Renovatio* stand⁷⁵. Mit der Wahl Heriberts zum Erzbischof, die sich in Köln wohl nur nach massiver Intervention der mit Otto III. verwandten lothringischen Pfalzgrafenfamilie hatte durchsetzen lassen, schien ein zweiter Bruno an die Spitze der Kölner Kirche zu treten: Das außerordentliche administrative Talent des neuen Bischofs, seine Verwurzelung in

der lothringischen Reform und vor allem seine enge Freundschaft mit Otto III. ließen einen großen Pontifikat erwarten. Daß dies schließlich nur im Rahmen von Metropole, Bistum und Stadt Wirklichkeit wurde, hing ursächlich mit dem frühen und unerwarteten Tod des Herrschers im Jahre 1002 zusammen, bedeutete doch die folgende Wahl des Bayernherzogs Heinrich IV. einen radikalen politischen Kurswechsel (*Renovatio regni Francorum*).

Wenn Heriberts späterer Biograph Lantbert von Lüttich die Beziehungen zwischen Bischof und neuem König als *simulatae pacis longa discordia* umschreibt, so war dieses langwährende Mißtrauen im besonderen durch die entschiedene Parteinahme des Erzbischofs bei der Wahl 1002 für den ihm verwandten Schwabenherzog Hermann II. als Nachfolger Ottos III. bedingt⁷⁶. Fortan sollte Heinrich II., der wie kein Vorgänger die Herrschaftsgewalt zu zentralisieren und dabei die Kirchen in sein Regiment einzubinden verstand, Heribert als argwöhnisch betrachteten Außenseiter nur noch fallweise für Regierungsgeschäfte heranziehen, wenn ihm dies wie etwa bei der Errichtung des Bistums Bamberg oder bei der Regelung oberitalienischer Angelegenheiten nutzbringend erschien⁷⁷.

Für die Kölner Kirche wirkte sich dieser Entzug königlicher Gunst keineswegs nur negativ aus, da Heribert seine außerordentlichen Fähigkeiten fortan fast ausschließlich auf die Diözese konzentrierte. Wohl selten hat ein Kölner Vorsteher des frühen Mittelalters die beiden bischöflichen Aufgabenbereiche der *cura interiorum* und *cura exteriorum* so mustergültig ausgefüllt wie der vom Geist gorzischen Mönchtums geprägte und durch die Jahre am Hof und in Italien zum erfahrenen Verwalter gewordene Heribert. Im besonderen

Ergänzend zu meinen in obengenannten Publikationen gemachten Angaben bleibt noch hinzuweisen auf O. Lehmann-Brockhaus, *Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien*, Bd. 1, Berlin 1938, n. 270. – Ob das Gelöbnis von Kaiser und Erzbischof auch auf dem Hintergrund einer sich im 10. und frühen 11. Jahrhundert verdichtenden Angst vor dem Weltende zu sehen ist? „Otto III. dürfte sich nachhaltiger dem bangen Warten auf das Ende hingegeben haben, als gemeinhin angenommen wird“: Fried (wie Anm. 59 a), 431; ebda. 391, 400, 430, 439, 458 auch zu Heribert.

⁷⁴ Zur Benachrichtigung des *archilogotheta* Heribert durch Otto III. über seine Erhebung siehe Fichtenau (wie Anm. 17), 265.

⁷⁵ Zur Herkunft (meine Darlegungen aufgreifend) und Laufbahn jetzt Boshof (wie Anm. 12), 28, 92, 98 f. – H. Zielinski, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125)*, T. I, Stuttgart 1984, 44, 83, 86, 121 f. – Skeptisch dagegen Staab (wie Anm. 20), 93 Anm. 168. – D. C. Jackman, *The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology*, Frankfurt a. M. 1990, geht auf Heribert nicht ein, verweist aber einleitend (XI) auf die allgemeine Schwierigkeit genealogischer Einordnung von Erzbischöfen.

⁷⁶ Die wichtigste neuere Literatur zu den Ereignissen von 1002 hat Weinfurter (wie Anm. 6), 269 Anm. 127, verzeichnet. –

Danach noch E. Hlawitschka, *Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, Sigmaringen 1987*; dazu G. Althoff und wiederum Hlawitschka in: ZGO 137, 1989, 453–467. – Brühl (wie Anm. 6) 627–639. – A. Stoclet, in: Spec. 65, 1990, 697–700. – Damals dürfte der Pfalzgraf Ezzo wohl kaum mit Unterstützung Heriberts selber nach der Krone gestrebt haben, wie R. Gerstner behauptete: Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941, 27. – Verklausuliert auch U. Lewald, *Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechtes*, in: RhVJbl 43, 1979, 129 f., 167. – Zuletzt (unklar bleibend) Glocker (wie Anm. 12), 213 ff.

⁷⁷ Dazu jetzt H. Wolter, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056*, Paderborn u. a. 1988, 236, 238, 240 f., vgl. 252 (Heribert als Vermittler im Streit zwischen Heinrich II. und den Luxemburgern). – Die Zunahme königlicher Aufenthalte in Köln unter Heinrich II. erklärt Helmuth (wie Anm. 18), 60, in diesem speziellen Fall richtig mit den Konflikten zwischen Erzbischof und Herrscher sowie mit dessen allgemein stärkerer Einbeziehung von Bischofsstädten für die Königsgastung. Für das grundsätzliche Verhältnis beider ist auch ein von Althoff (wie Anm. 55), 118 f., erwähnter Vorfall bezeichnend.

beeindruckt seine Reaktion auf mehrfache, kurz nach der Jahrtausendwende ausbrechende Hungersnöte. (Sie stehen übrigens nicht im Widerspruch zu besagtem Aufbruch und Aufschwung, die sich erst auf lange Frist bemerkbar machen werden.) Denn seine Maßnahmen waren mehr als Mildtätigkeit für den Augenblick; Heribert schuf vielmehr in Ansätzen eine für seine Zeit einzigartige systematische Wohlfahrtspflege; die Führungsqualitäten des Reichspolitikers verliehen der *caritas* Plan und Wirkung. Dies gilt auch für Schule und Kunst, die er förderte, ohne daß er auf diesen Gebieten aber selber erkennbare Impulse gegeben hätte⁷⁸.

Wenn er die Belange der Adelsfamilien in seinem Bistum mit in Rechnung stellen mußte, so läßt das erstmals ein Leitmotiv späterer kölnischer Politik anklingen. Und es waren gleich jene Familien, die fortan als führende Kräfte in der Diözese zu gelten haben: Mit den ezzonischen Pfalzgrafen im Rheinland, die ihren Aufstieg wesentlich Otto III. zu verdanken hatten – dieser gab, wohl auch unter dem Einfluß Theophanus, für die Wahrung königlicher Interessen in Lothringen Ezzo seine Schwester Mathilde zur Gattin –, stand Heribert im besten Einvernehmen; im Gegensatz zu den westfälischen Grafen von Werl, mit denen er um das Stift Oedingen stritt⁷⁹. In Köln verstand er es, die von Bruno geschaffenen Grundlagen bischöflicher Stadtherrschaft zu festigen und zu erweitern. Vielleicht wurde bereits von ihm das bislang Pilgrim zugeschriebene Amt des vom Bischof mit der Hochgerichtsbarkeit betrauten Burggrafen eingerichtet, worauf zumindest eine Stelle in Lantberts *Vita Heriberti* deutet. In ihr ist auch von einem *praepositus negotiatorum* die Rede. Seine genauen Aufgaben und Kompetenzen entziehen sich zwar unserer Kenntnis, doch kann er sowohl erzbischöflicher Beauftragter für Handel und Gewerbe als auch Sprecher der Kaufleuten genossenschaft gewesen sein. Auf jeden Fall aber spricht schon seine Existenz für eine Zunahme wirtschaftlicher Aktivitäten in Köln, in deren Rahmen sich auch die vielleicht auf das Jahr 1012 anzusetzende Einrich-

tung einer Synagoge fügt. In dem im Schnittpunkt der großen Verkehrsverbindungen gelegenen Köln müssen zur Zeit Heriberts bereits drei Messen stattgefunden haben. Das bezeugt u. a. ein Rechtsgutachten des Mainzer Rabbis Gerschom, das Reisen von Mainzer und Wormser Juden zu Kölner Messen als selbstverständlich voraussetzt⁸⁰. Das Handwerk begann sich zu verselbständigen und zu differenzieren, es wird in Köln künftig vor allem Erzeugnisse für den Fernhandel herstellen; allein die Kirchen am Ort hatten vorerst noch die meiste Arbeit zu vergeben. So war etwa Deutz zur Zeit Heriberts eine große Baustelle, wo aber die Verwirklichung der im Wortsinn weitgespannten Konzeption offensichtlich die Fertigkeiten einheimischer Kräfte noch überstieg. Ob die erzbischöfliche Pfalzkapelle auf Heribert zurückgeht, ist strittig, und der ihm von späterer Überlieferung zugeschriebene Bau des Stifts St. Aposteln – seinerseits eng mit der Anlage eines zweiten Neu(stadt-)Markts zusammenhängend – geht wahrscheinlich auf seinen Nachfolger Pilgrim zurück⁸¹.

Dieser bezeichnete 1032 in einer Urkunde zugunsten der Abtei Deutz seinen Vorgänger als *sanctus*. Die Verehrung Heriberts, der sich zu Lebzeiten eng dem lothringischen Reformmönchtum sowie den diesem nahestehenden Iren verbunden gefühlt hatte und dessen Amts- wie Lebensführung offenbar untadelig gewesen waren, muß bereits kurz nach seinem Tod 1021 eingesetzt haben. Daß er gleich Bruno Waffen in die Hand genommen hatte, scheint keinen Anstoß mehr erregt zu haben⁸² – auch an diesem Punkt zeigt sich die erwähnte umfassende Einbindung der Kirche in den Reichsdienst unter Heinrich II. Unter Pilgrim oder dessen Nachfolger Hermann II., der Heribert ebenfalls *sanctus* nannte, dürfte der Spontankult am Deutzer Grab durch eine Heiligsprechung befestigt worden sein, die damals ja noch in der Kompetenz des Ortsordinarius lag. Die Kanonisationsbulle eines Papstes *Gregorius* hat als plumpe Deutzer Fälschung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu gelten; sie steht im Zusammenhang mit der damaligen, von Abt Rupert eingeleiteten Restitutionspo-

⁷⁸ Zuletzt kurz Boshof (wie Anm. 12), 103. – Riché (wie Anm. 42), 280.

⁷⁹ Für die Beziehungen des Erzbischofs zu Adela von Elten, jener berühmt-berüchtigten Lady Macbeth vom Niederrhein, und deren Gemahl Balderich verweise ich auf meine Ausführungen: Heribert, Kanzler Ottos III. (wie Anm. 22 a), 239–246. – siehe auch Boshof (wie Anm. 12), 33 ff.

⁸⁰ Ennen, Frühgeschichte (wie Anm. 23), 276 (Bedeutung des Markts). – Steuer (wie Anm. 23), 86 (Synagoge). – Stehkämper (wie Anm. 24), 118 (*praepositus negotiatorum*).

⁸¹ Borger, Das ottonische Köln (wie Anm. 28), 44, 46 (widersprüchlich). – Boshof (wie Anm. 12), 83. – Diederich (wie Anm. 27), 31. – G. Stracke, St. Aposteln, in: Köln: Die romanischen Kirchen (wie Anm. 27: Diederich), 183 f. – Stehkämper (wie Anm. 24), 82 f. – R. Schieffer, Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2:

Die Reichskirche in der Salierzeit, hrsg. von St. Weinfurter unter Mitarbeit von F. M. Siefarth (Publ. zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“), Sigmaringen 1991, 5.

⁸² a) Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, 1. Lieferung, bearb. von E. Wisplinghoff, Bonn 1972 [im folgenden: RhUB], n.133 (Pilgrim).

b) Zur Teilnahme Heriberts an kriegerischen Unternehmen Auer (wie Anm. 17), 357 f. mit Anm. 31 und 32. – Grosse (wie Anm. 19), 192.

c) Die von Etienne Baluze gedruckte und von ihm Heribert von Köln als Adressaten zugeschriebene *Epistola Vuidi monachi ad Heribertum archiepiscopum* dürfte aber nicht an diesen gerichtet gewesen sein; die darin geäußerten Simonievorwürfe u. a. m. weisen auf eine spätere Zeit und einen italienischen Adressaten: Stephani Baluzii Miscellaneorum liber primus, Paris 1678, 414. – Ders., Miscellanea sacra, t.II, Lucca 1761, 115.

litik des Klosters sowie dem stetig zunehmenden Wunsch nach Heiligsprechungen durch den Papst als Voraussetzung für eine allgemeine Verbreitung des Kults⁸³.

Pilgrim (1021–1036)

Ähnlich wie bei Heribert war auch bei Pilgrim nach nur dreijährigem Pontifikat ein durch den Wechsel in der Königsherrschaft bedingter Bruch zu erwarten. Denn der aus der weitverzweigten Aribonensippe stammende Pilgrim, der seine Karriere als von Heinrich II. ge- und beförderter Hofkaplan, italienischer Kanzler, Bamberger Dompropst und Kölner Erzbischof gemacht und auf dessen Italienzug 1022 eine wichtige Rolle gespielt hatte⁸⁴, stellte sich 1024 bei der Wahl in Kamba (gegenüber Oppenheim) zusammen mit den Lothringern durch seinen Entscheid für Konrad den Jüngeren gegen den dann erhobenen Konrad den Älteren⁸⁵. Doch was 1002 noch zu fatalem Bruch und nie überwundenem Mißtrauen bis in Heriberts letzte Lebensstage hinein geführt hatte, sollte sich nun nicht wiederholen, zumal der Akt von 1024 trotz des Dynastiewechsels im Gegensatz zu 1002 weniger programmatischen Bruch als Übergang und Fortsetzung markierte und der Kölner Erzbischof wie der salische König sich auf pragmatisches Arrangement verstanden: Nachdem Konrad der Jüngere nicht als Gegenkönig zur Verfügung stand, trat Pilgrim auf die Seite Konrads II., dessen Gattin Gisela er nur wenige Tage nach dem Ereignis am Mittelrhein in Köln krönte. Sein eigener Vetter und Onkel, Erzbischof Aribo von Mainz, hatte dies verweigert, offenbar weil er die Ehe des neuen Herrscherpaares wegen zu naher Verwandtschaft für kanonisch anfechtbar hielt und auch von seiner kurz zuvor im Hammersteinschen Ehe-

handel bezogenen unnachgiebigen Position jetzt nicht abgehen konnte⁸⁶. Während der Aribone aus Mainz zusehends ins Abseits geriet – wegen seines eigenmächtigen Vorgehens auch beim Papst –, verstand es der Kölner, seine Stellung auszubauen: Benedikt VIII. verlieh ihm ostentativ den Titel eines päpstlichen Bibliothekars, von Konrad II. erhielt er wohl 1027 das Münzregal, und am Osterfest des folgenden Jahres durfte er dessen Sohn Heinrich III. in Aachen krönen. Das bedeutete einen grundlegenden Schritt hin auf die Festlegung des Kölner Koronationsrechts in Aachen – als die mit der Frage nach der Spitzenstellung im deutschen Episkopat verbundene Auseinandersetzung zwischen Köln, Mainz und Trier gut zwanzig Jahre später in ihre entscheidende Schlußphase trat, hatte Köln durch das von Pilgrim geschaffene Faktum die beste Position⁸⁷. Des weiteren sprechen die Tatsachen, daß Konrad II. ihm 1031 das Erzkanzleramt für Italien verlieh und daß zwischen 1032 und 1036 drei Mitglieder der Kölner Kirche zu Bischöfen erhoben wurden – Hermann in Münster, Bezelin in Hamburg-Bremen und schließlich am Ort Hermann II. als sein eigener Nachfolger – eine ebenso eindeutige Sprache wie die Vielzahl seiner von 1021 bruchlos bis in sein Todesjahr 1036 reichenden, in der Spätzeit eher noch zunehmenden Interventionen in Herrscherurkunden⁸⁸. Mochte er zu Konrad II. vielleicht auch nicht mehr in so engem persönlichen Vertrauensverhältnis stehen wie zu Heinrich II. – bewiesen scheint mir diese vor allem in älterer Literatur zu lesende Behauptung keineswegs⁸⁹ –, so ist in jedem Fall aber von kontinuierlich-auskömmlichen Beziehungen zu beiderseitigem Nutzen auszugehen.

Auch die relativ wenigen Nachrichten über Pilgrims bischöfliche Tätigkeit könnten auf eine starke Inanspruchnahme durch den Reichsdienst

⁸³ RhUB I n. 134 (Hermann II.). – H. Müller, Zur Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln, in: RhVJbl 40, 1976, 46–71.

⁸⁴ REK I n. 683–706. – Vgl. G. Schnürer, Pilgrim, Erzbischof von Köln. Studien zur Geschichte Heinrichs II. und Konrads II., Diss. Münster 1883, 3–31. – Fleckenstein (wie Anm. 39), 169, 179 f., 202. – Oediger (wie Anm. 10), 111. – Zielinski (wie Anm. 75), 33, 69 f., 146, 223. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 5.

⁸⁵ REK I n. 713. – Vgl. E. Boshof, Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: JbKGV 49, 1978, 36. – Ders., Die Salier, Stuttgart u. a. 1987, 36. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 2. – M. Twellenkamp, Das Haus der Luxemburger, in: Die Salier und das Reich (wie Anm. 12: Werner), 484.

⁸⁶ REK I n. 714. – Vgl. Boshof, Köln (wie Anm. 85), 36 f. – Ders. (wie Anm. 12), 38, 41, 79. – Ders., Salier (wie Anm. 85), 38 f. – Wolter (wie Anm. 77), 292–311, 338. – Weinfurter, Herrschaft (wie Anm. 6), 28.

⁸⁷ a) *Bibliothecarius sanctae sedis apostolicae*: REK I n. 707. – Th. Schieffer (wie Anm. 21), n. 133, cf. *132, 134 f.

b) Münzregal: REK I n. 768. – Vgl. W. Hävernick, Die Münzen von Köln. Vom Beginn der Prägung bis 1304, Köln 1935 (Nachdr. 1975), 4, 56., 58 n.*223. – Ennen, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 22 b), 93, 114. – Dies., Erzbischof und Stadtgemeinde (wie Anm. 12), 393. – Stehkämper (wie Anm. 24), 78

Anm. 5, 86.

c) Krönung Heinrichs III.: REK I n. 730. – Vgl. Boshof (wie Anm. 86), 37 bzw. 47 bzw. 51 – Zielinski (wie Anm. 75), 152. – Diederich (wie Anm. 19), 9. – Schieffer (wie Anm. 81), 3 – H. Seibert, Köln (Erzbistum), in: LMA V/6, 1991, 1263.

⁸⁸ a) Erzkanzler für Italien: REK I n. 740. – Vgl. Fleckenstein (wie Anm. 39), 164 f.

b) Bischöfe aus Köln: Zielinski (wie Anm. 75), 152. – Obendrein könnte Pilgrim bei der Erhebung des Reginhard zum Bischof von Lüttich (cf. REK I n. 719) eine wichtige Rolle gespielt haben: Kupper (wie Anm. 8), 127 f. (Im Streit mit dessen Vorgänger Durandus um die Diözesanzugehörigkeit der Abtei Burtscheid aber hatte der Kölner zwei Jahre zuvor sich nicht durchzusetzen vermocht: REK I n. 704. – Vgl. Boshof [wie Anm. 12], 90. – H. Wolter, Die Kölner Provinzialsynoden bis zum vierten Laterankonzil im Jahre 1215, in: AHC 21, 1989, 70 f. Die Nachricht läßt, wie im Falle Gladbach, nach der genauen Abgrenzung von Kölner und Lütticher Diözese fragen und wirft darüber hinaus generell das Problem exakter Bistumsgrenzen im früheren Mittelalter auf.)

c) Interventionen: REK I n. 688 f., 691, 697, 700 ff., 706 (Heinrich II.); 715, 717 f., 720, 723 f., 727, 731, 735 f., 740 f., 745–748, 754, 756, 759 (Konrad II.).

⁸⁹ Korth, Pilgrim, in: ADB XXVI (1888/Nachdr. 1970) 130. – Schnürer (wie Anm. 84), 71 ff., 77, 79, 81.

deuten. Allein das Bekannte läßt auf einen weit-sichtigen Stadtherrn schließen: Mit seinem Stifts-bau St. Aposteln hängt, wie erwähnt, wohl die Anlage eines Neu(stadt-)Markts zusammen, der nach einer ansprechenden Vermutung Stehkämpers im Gegensatz zur Rheinvorstadt vielleicht als Zentrum des Landhandels geplant war. Auch die Abtei Deutz mag als rechtsrheinischer Vorposten Kölns von Pilgrim nicht nur um des eigenen Seelenheils gefördert worden sein; dabei erhielt er die Hilfe Konrads II.⁹⁰ Der Bildung und Kunst in Köln dürfte er – selber wohl in Salzburg erzogen, überdurchschnittlicher Kenner von Mathematik und Musik wie Empfänger des von Bern von der Reichenau verfaßten *Tonarius* – das seit Everger erreichte Niveau gesichert haben⁹¹. Stellt man schließlich in Rechnung, wie er, der Landesfremde, die immer mächtiger werdenden Ezzonen in seine Kirche einzubinden verstand, da er die Gründung ihres Hausklosters Brauweiler förderte und Ezzos ältesten Sohn Ludolf zum Bannerträger des Kölner Heeresaufgebots berief⁹², so rundet sich das Bild eines Pontifikats ab, der nicht zuletzt dank der Fähigkeit Pilgrims zu Ausgleich und Arrangement und wohl auch wegen seiner Flexibilität und seines Opportunismus recht erfolgreich verlief – von Wipo, dem Hofkaplan und Autor der Gesten Konrads II., wird der Erzbischof als *providus et ad id officium idoneus* charakterisiert⁹³. Doch ein endgültiges Urteil scheint verfrüht; viele Fragen wie etwa nach seiner Stellung zur Kirchenreform und deren Trägern (Helias von Groß St. Martin und St. Pantaleon; Poppo von Stablo-Malmedy) bedürfen noch genauerer Untersuchung. Der Erzbischof hat seit mehr als einem Jahrhundert keinen Biographen mehr gefunden – hier liegt eine Forschungslücke vor, die zu füllen im Falle seines Nachfolgers noch dringlicher sein dürfte, ist

Hermann II. (1036–1056)

doch nach allgemeiner Einschätzung eine der einflußreichsten Persönlichkeiten im deutschen Reich seiner Zeit überhaupt gewesen⁹⁴. Sein Pontifikat bedeutet Höhe- und Endpunkt des Kölner Frühmittelalters zugleich. Als Reichspolitiker, Bischof und Stadtherr „würdig Männern, wie Sankt Heribert und Pilgrim, sich anschließend, ist er auf lange Zeit der letzte Erzbischof von Köln, welchem es vergönnt war, seines Amtes in Frieden mit Papst und Kaiser zu walten“: So formulierte pathetisch, doch in der Sache treffend vor über einem Jahrhundert der Journalist und Historiker Hermann Cardauns, als Kölner wie als Katholik gleichermaßen stolz auf Hermann II.⁹⁵ Der Sohn des Pfalzgrafen Ezzo und der Mathilde, Tochter Kaiser Ottos II., der in der Kölner Königschronik *cognomento ‚nobilis‘ . . . de prosapia Heinrici regis primi Saxonici* heißt, unter dessen Geschwistern wir den Herzog Otto von Schwaben, die polnische Königin Richeza sowie die Äbtissinnen Ida von St. Maria im Kapitol und Theophanu von Essen/Gerresheim finden, er brachte sicher die denkbar besten Voraussetzungen für sein Amt mit: Die Ezzonen standen mit seiner Generation auf dem Höhepunkt ihrer Macht, waren das bedeutendste Adelsgeschlecht am Rhein überhaupt und auch in der dritten Generation als Pfalzgrafen dem Königtum eng verbunden⁹⁶. Letzteres gilt besonders für Hermann selbst, dessen Laufbahn am Hof als Kaplan und Kanzler für Italien und in der Kölner Kirche als Propst und Archidiakon geradewegs auf die bischöfliche Würde zuführte⁹⁷. Vor allem unter Heinrich III., der während seines Pontifikats siebenmal in Köln weilte, hat er als „die wichtigste und einflußreichste Persönlichkeit unter den deutschen Metropoliten“ zu gelten⁹⁸, was sich etwa

⁹⁰ a) St. Aposteln: vgl. Anm. 81. – Stehkämpfer (wie Anm. 24), 90.

b) RhUB I n. 132 f. (Pilgrim und Konrad II.). – Eannen, Zur Geschichte der Abtei Deutz, in: AHVN 13/14, 1865, 95; cf. Lacomblet, in: Archiv f. die Gesch. des Niederrheins V/2, 1866, 268 f. – MGH SS XIV, 563 (Pilgrim).

⁹¹ Schnürer (wie Anm. 84), 8, 91 ff. – Fleckenstein (wie Anm. 39), 179. – Zielinski (wie Anm. 75), 98, 156 A. 549. – Wolf (wie Anm. 42), 308 f. – In Köln lehrte zur Zeit Heriberts und Pilgrims als Domscholaster ein Ragimbald, der als Mathematiker Ansehen genoß: P. L. Butzer, Die Mathematiker des Aachen-Lütticher Raumes von der karolingischen bis zur spätottonischen Epoche, in: AHVN 178, 1976, 17 ff. Zu Bern von der Reichenau und Pilgrim: MPL 142, 1099 – REK I n. 762. – Vgl. F.-J. Schmale, Bern, in: LMA I, 1980, 1970. – Hoffmann (wie Anm. 37), 315 f.

⁹² REK I n. 710, 712, 722, 732 ff., 738, 749 f. – RhUB I n. 88 f. – Vgl. Gerstner (wie Anm. 76), 25. – Lewald (wie Anm. 76), 137. – E. Wisplinghoff, Brauweiler, in: Germania Benedictina (wie Anm. 58): Bange Löhr, 216. – R. Schieffer, Erzbischöfe (wie Anm. 81), 4.

⁹³ Wiponis opera, ed. H. Bresslau: MGH SRG in us. schol. sep. ed. [61], Hannover-Leipzig ³1915 [Nachdr. 1977], c.1 (10).

⁹⁴ Vgl. etwa Cardauns, Hermann II., in: ADB XII (1880/ Nachdr. 1967), 130. – P. Kehr, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. = Abh. Preuß. Akad. d. Wiss., Jg. 1930, phil.-hist. Kl. Nr. 3, 25. – Fleckenstein (wie Anm. 39), 192, 243 f. – Boshof, Köln (wie Anm. 85), 41 f. – Lewald (wie Anm. 76), 134 – Althoff (wie Anm. 55), 292. – H. Müller, Hermann II., in: LMA IV, 1989, 2163. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 7.

⁹⁵ Cardauns (wie Anm. 94), 130.

⁹⁶ Zur Familie REK I n. 770. – Vgl. F. Steinbach, Die Ezzonen, in: F. St., Collectanea (wie Anm. 23), 64–81. – Lewald (wie Anm. 76), 120–168. – Zielinski (wie Anm. 75), 41 f. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 78 ff. – P. Schreiner, Benediktiner in Brauweiler. Geschichte der Benediktinerabtei St. Nikolaus 1024–1802, Pulheim 1988, 21–29. – Weinfurter, Herrschaft (wie Anm. 6), 105 f. – Das Zitat findet sich in der Kölner Königschronik, hrsg. von G. Waitz: MGH SRG in us. schol. sep. ed. [18], Hannover 1880 [Nachdr. 1978], 35.

⁹⁷ REK I n. 771. – Vgl. Fleckenstein (wie Anm. 39), 173, 192, 243. – Lewald (wie Anm. 76), 134. – Zielinski (wie Anm. 75), 176 Anm. 76. – Müller (wie Anm. 94), 2163. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 5.

⁹⁸ Kehr (wie Anm. 94), 25 (Zitat). – Heimrath (wie Anm. 18), 60, 77.

an Akten wie der Taufe Heinrichs IV. 1051, der Weihe des Stifts St. Simon und Judas zu Goslar in demselben Jahr oder der Krönung des Königssohns 1054 zeigt, die Heinrich III. nach dem Zeugnis des Lampert von Hersfeld durch ihn vornehmen ließ *propter claritatem generis eius, et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset*⁹⁹. Damit war der erwähnte Streit um das Koronationsrecht und den Vorrang im Reichsepis-kopat endgültig entschieden, zumal Hermann II. dieses Recht zwei Jahre zuvor von Leo IX. in einem großen Privileg zuerkannt worden war, in welchem der Papst auch weitere anlässlich eines Besuchs in Köln 1049 gegebene Versprechen schriftlich bestätigte. Die in der Forschung lange umstrittene Urkunde, deren Echtheit nach neueren Erkenntnissen aber eindeutig feststeht, verlieh oder bestätigte dem Kölner neben dem Krönungsrecht u. a. die Pontificalien, das Erzkanzleramt des apostolischen Stuhls und, damit verbunden, die stadtrömische Kirche St. Johann Evangelist vor der lateinischen Pforte sowie das Recht zur Errichtung eines Kardinalats an seiner eigenen Kirche. Auch seiner Stellung als Stadtherr wurde Rechnung getragen, sollte der Erzbischof doch *monetas urbis, teloneum et omne ius civile* innehaben; der letzte Begriff dürfte dabei mehr als nur die weltliche Gerichtsbarkeit, nämlich die volle Stadtherrschaft umschreiben. 1052 war der Gipfel dessen erreicht, was der Erzbischof im Einklang mit den beiden universalen Gewalten an Rechten zu erwirken vermochte¹⁰⁰. Das spiegelt auch ein neuer, mit Hermann II. einsetzender Münztyp, der bis ins 14. Jahrhundert geschlagen werden sollte: Auf der Vorderseite zeigt er das Bild des Erzbischofs und das der *Colonia Vrbs* auf der Rückseite¹⁰¹.

In Köln schloß Hermann II. den Neubau von St. Severin ab; vielleicht geht auf ihn auch jener

umfangreiche Neu- und Erweiterungsbau an St. Andreas zurück, der im 15. Jahrhundert durch einen spätgotischen Chor ersetzt wurde¹⁰². An der Neuanlage von St. Maria im Kapitol nach dem Vorbild der Geburtskirche in Bethlehem mit dem berühmten Dreikonchenchor, der Krypta und den hölzernen Türflügeln, die unter Idas Abbatat erfolgte, dürfte der Erzbischof ebenfalls nicht unbeteiligt gewesen sein – die Gemeinsamkeit der Geschwister zeigt auch das Herimann-Ida-Kreuz, das vielleicht eigens für die von Papst Leo IX. am 5. Juli 1049 vorgenommene Weihe des Kreuzaltars auf dem Kapitolshügel angefertigt wurde. Als eigenes Werk plante er schließlich an der vom Dom zum Rhein führenden Treppe den Bau eines der Gottesmutter geweihten Stifts, den aber erst sein Nachfolger Anno II. ausführte¹⁰³. Zwei grundsätzliche Feststellungen lassen sich im Zusammenhang mit St. Mariengraden treffen: Zum einen hat die bischöfliche Bautätigkeit großen Stils fast ihr Ende erreicht, und zum anderen zeichnet sich von Ferne schemenhaft die Krise der bischöflichen Stadtherrschaft ab, wenn man die Ausgrenzung der Immunität von Mariengraden durch Hermann II. als eine Aktion gegen die „fast völlige Vereinnahmung des Stromufers durch die Bürger“ interpretiert¹⁰⁴ – offenbar waren sich Bischof und Bürger seit der Mitte des 11. Jahrhunderts bei der Aufsiedlung am Rhein nicht mehr unbedingt einig. Die zunehmend von den Bürgern erbrachte Wirtschaftsleistung, wie sie sich auch im ältesten, kurz nach der Jahrhundertmitte aufgezeichneten Koblenzer Zolltarif spiegelt – er weist das Rheinland insgesamt als die tragende Mitte des Reichs aus –, wird bald zu Forderungen nach politischer Mitbestimmung führen¹⁰⁵.

Und beim Blick auf die kirchliche Regierung mag man – allerdings in recht gewagter Interpretation –

⁹⁹ a) Taufe Heinrichs IV.: REK I n. 820. – Vgl. zuletzt etwa Lewald (wie Anm. 76), 134. – Boshof, Salier (wie Anm. 85), 161.

b) Weihe von St. Simon und Judas: REK I n. 821. – Vgl. J. Dahlhaus, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2 (wie Anm. 81: Schieffer), 405.

c) Krönung Heinrichs IV.: REK I n. 832. – Vgl. zuletzt Boshof, Salier (wie Anm. 85), 162. – Dahlhaus, 405. – Zum Zeugnis des Lampert siehe R. Schieffer (wie Anm. 81), 6 Anm. 41.

¹⁰⁰ REK I n. 827. – Th. Schieffer (wie Anm. 21), n. 147. – Vgl. D. Lück, Die Kölner Erzbischöfe Hermann II. und Anno II. als Erzkanzler der römischen Kirche. (Nachtrag: Zu dem Privileg Leos IX. für die Kölner Kirche vom 7. Mai 1052 [JL. 4271]), in: Afd 16, 1970, 39–50. – H. Wolter, Das Privileg Leos IX. für die Kölner Kirche vom 7. Mai 1052 (JL. 4271), in: E. Boshof, H. Wolter, Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Papsturkunden, Köln-Wien 1976, 101–151. – Ennen, Erzbischof und Stadtgemeinde (wie Anm. 12), 393. – Boshof, Köln (wie Anm. 85), 41 f. – Ders. (wie Anm. 12), 74, 79 f. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 7. – Seibert (wie Anm. 87c), 1262.

¹⁰¹ REK I n. 837 – Hävernack (wie Anm. 87 b), 4 f., 74 n. *306. – N. Kamp, Probleme des Münzrechts und der Münzprägung in

salischer Zeit, in: Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen, Köln 1982, 103. – Erksen (wie Anm. 25).

¹⁰² REK I n. 801, 810. – Stehkämper (wie Anm. 24), 144. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 8.

¹⁰³ a) St. Maria im Kapitol: REK I n. 818 Anm. – Lewald (wie Anm. 76), 135. – Boshof (wie Anm. 12), 101, 104. – U. Krings, St. Maria im Kapitol, in: Köln. Die Romanischen Kirchen (wie Anm. 27: Diederich), 347–357. – Stehkämper (wie Anm. 24), 144. Neueren Forschungen zufolge soll auch das Hitda-Evangelium, ein Spitzenwerk der Kölner Buchmalerei, nicht zur Zeit Heriberts – wie bislang vermutet –, sondern im Umkreis von Ida und Hermann II. entstanden sein: G. Weilandt, Wer stiftete den Hitda-Codex . . . , in: AHVN 190, 1987, 49–85.

b) St. Mariengraden: REK I n. 834. – Boshof (wie Anm. 12), 83. – Diederich (wie Anm. 19), 9. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 8.

¹⁰⁴ Stehkämper (wie Anm. 24), 146.

¹⁰⁵ R. Laufner, Der älteste Koblenzer Zolltarif (Mitte 11. Jahrhundert), in: Landeskundl. VJbll 10/2, 1964, 101–107. – Ennen, Kölner Wirtschaft (wie Anm. 22 b), 116. – J. Kloft, Die Koblenzer Zollrolle, in: Zeugnisse rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande, Red. F.-J. Heyen, W. Janssen, Neuss 1982, 178 ff., 433 f.

die zwischen 1046/47 und 1061 erfolgende Formierung eines bischöflichen Beratergremiums, dem zunächst der Dompropst, Domdekan und die stadtkölnischen Propste angehörten, als Vorläufer späterer, allgemeiner Tendenzen zur Ausbildung kollegialer Strukturen in der hochmittelalterlichen Gesellschaft deuten, wie sie sich etwa vom Kardinalskolleg bis zur Verfassung der Bettelorden und Universitäten, vom Kurfürstenkolleg bis in die städtischen Ratsversammlungen oder Zünfte zeigen werden. Doch bevor solch weiter Bogen geschlagen wird, ist daran zu erinnern, daß dieses Kölner Priorenkolleg vom Bischof selber als beratendes Gremium installiert wurde, und zwar wohl eher durch Anno II. als schon von Hermann II.¹⁰⁶ Andere sich abzeichnende Entwicklungen sollten indes bereits recht bald wirkmächtig werden, und zwar in einer Weise, die Hermanns Pontifikat nicht mehr nur in jenem glänzenden Licht der Tage im Juni und Juli 1049 erscheinen lassen, da der Erzbischof Papst Leo IX. und Kaiser Heinrich III. in Köln empfing¹⁰⁷; Tage, die man als feierlichen Abschluß einer Epoche betrachten kann, an deren Beginn ebenfalls eine Feier steht: die des Pfingstfestes durch Bruno I. und seine Familie im Köln des Jahres 965. Denn von jenem Leo IX. war Anfang 1049 ein ehemals päpstlicher Kaplan und Mönch (?) nach Rom zurückgerufen worden, der den 1046 abgesetzten Gregor VI. auf dessen Weg in die Verbannung nach Deutschland begleitet und wohl in Köln, wo Heinrich III. den Abgesetzten bei seinem erzbischöflichen Vertrauten in bestem Gewahrsam wußte, Aufenthalt bezogen und studiert hatte: Hildebrand, der spätere Gregor VII.¹⁰⁸ Als Papst wird er die Gedanken eines Wazo von Lüttich aufgreifen und verschärfend zuspitzen, die jenes brunonische Ideal des *regale sacerdotium* prinzipiell in Frage stellten. Dieser Wazo, der nach dem Zeugnis des Anselm von Lüttich in einem – wohl fingierten – Gespräch mit dem Herrscher den höheren Rang der Priesterweihe gegenüber der Königssalbung damit begründete, daß diese zum Töten, jene aber zum Lebendigmachen führe, hatte wiederum sein Amt als Lütticher Bischof

1042 wesentlich Hermann II. zu verdanken, der gegen erhebliche Widerstände am Hof die Zustimmung Heinrichs III. zu dem Elekten erlangen konnte¹⁰⁹. Erzbischof und Kaiser trugen das ihre dazu bei, eine Kirchenreform auf den Weg zu bringen, die einige Jahrzehnte später die hergebrachte und von ihnen selber symbolisierte Zuordnung von *sacerdotium* und *imperium* sprengen sollte.

Die Erhebung des Wazo belegt ein weiteres Mal das enge Vertrauensverhältnis Hermanns II. und Heinrichs III. Auch der Umstand, daß der Erzbischof in besagtem Privileg Leos IX. 1052 die Ezzonengründung Brauweiler und die pfalzgräfliche Tomburg (bei Rheinbach) der Kölner Kirche als Besitz bestätigen ließ, deutet darauf hin, daß er bei diesem nicht unumstrittenen Vorgehen Verpflichtungen gegenüber seiner Familie oder eigene territoriale Ambitionen hintanstellte, auch und gerade um königlichen Interessen den Vorrang zu geben¹¹⁰. Das Thema Adelspolitik und fürstliche Rechtspositionen im Widerstreit mit der Zentralgewalt stellte sich für einen Hermann II. noch nicht, wie auch seine konsequent königstreue Haltung beim Aufstand des Herzogs Gottfried des Bärtigen und sein aus diesem Grunde erfolgloser Verbleib in Köln während Heinrichs III. Italienzug 1046/47 belegen, als er – ähnlich Bruno I. ein Jahrhundert zuvor – die gefährdete Position des Herrschers in Lothringen verteidigte¹¹¹. Doch galt das auch für seine Familie? Folgen wir der Interpretation von Boshof und Engels, so bedeutete die Ernennung des Pfalzgrafen Otto, seines Bruders, zum Herzog von Schwaben (1045) und die des Neffen Konrad zum Herzog von Bayern (1049) ein „Wegloben“ durch den ob der wachsenden Machtfülle der Ezzonen mißtrauisch gewordenen Heinrich III., der erkannt hatte, „daß aus der starken Begünstigung einer Familie, die sich zudem verwandtschaftlicher Verbindungen mit der vorhergehenden Königsdynastie rühmen durfte, auch Gefahren für das salische Königtum erwachsen konnten“¹¹².

¹⁰⁶ M. Groten, Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter. Zur Geschichte des Kölner Erzstifts und Herzogtums, Bonn 1980, 37–42. – F.-R. Erkens, Die Bistumsorganisation in den Diözesen Trier und Köln – ein Vergleich, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2 (wie Anm. 81: R. Schieffer), 297.

¹⁰⁷ REK I n. 818. – Vgl. Wolter (wie Anm. 77), 364. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 7.

¹⁰⁸ REK I n. 1032. – Th. Schieffer (wie Anm. 21), n. 193. – Vgl. P. C. Jacobsen, Die Briefe, in: Kat. Monumenta Annonis Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter, Köln 1975, 55. – Boshof, Salier (wie Anm. 85), 129 f. – Wolf (wie Anm. 42), 307. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 7.

¹⁰⁹ REK I n. 798. – Vgl. Kupper (wie Anm. 8), 133 mit Anm. 122. – Zielinski (wie Anm. 85), 107 – Weinfurter, Herrschaft (wie Anm. 6), 80 – Zu Wazo als partiellem Vorläufer der

gregorianischen Kirchenreform J. Laudage, Priesterbild und Reformpapsttum im 11. Jahrhundert, Köln–Wien 1984, 3–8, 133–140.

¹¹⁰ REK I n. 822 (= RhUB I n. 90), 828. – Gerstner (wie Anm. 76), 25, 28 f. – Jappe Alberts (wie Anm. 10), 35. – Wisplinghoff (wie Anm. 92), 216 f. – Boshof (wie Anm. 12), 66, 77. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 79 f. – Schreiner (wie Anm. 96), 43. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 6 – Weinfurter, Herrschaft (wie Anm. 6), 106.

¹¹¹ Vgl. zuletzt Boshof (wie Anm. 12), 44. – R. Schieffer (wie Anm. 81), 6 f.

¹¹² E. Boshof, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: RhVJbll 42 (1978), 121 (Zitat). – Ders., Salier (wie Anm. 85), 97. – Engels, Reichsbischof (wie Anm. 5), 79.

Am Anfang war die Rede davon gewesen, daß die vorgregorianische Ordnung eines geistlich-weltlichen Synergismus erstmals unter Erzbischof Anno II. erkennbar Bruchlinien aufweist. Doch wer genau hinschaut, mag erste feine Risse bereits in der Zeit Hermanns II. erkennen. Äußerlich verlief sein eigener Pontifikat – es ist übrigens durch seine Schwester Richeza und das Kloster Brauweiler auch mit der frühen polnischen Kirche verbunden¹¹³ – ähnlich glanzvoll wie die Regierung Heinrichs III., und entsprechend gute Noten haben denn beide von der allgemeinen wie von der Kölner Geschichtsschreibung erhalten. Aber wie der Ausgang Heinrichs III. „das Reich in der Krise“ zeigt – um den Titel einer wichtigen Studie jüngeren Datums zu zitieren¹¹⁴ –, so scheinen sich auch in Stadt, Bistum und Erzbistum unter Hermann II. krisenhafte Entwicklungen zumindest tendenziell abzuzeichnen. Salopp formuliert: Hermann ist eigentlich gerade noch einmal davongekommen.

Über die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. zu handeln, bedeutet, ein Jahrhundert Revue passieren zu lassen, in dem wie in keinem anderen die erzbischöfliche Gewalt in Köln dominiert hat. Es ist in Stadt und Sprengel das Jahrhundert der Erzbischöfe schlechthin, nicht eigentlich das der Theophanu. Vergessen war sie indes nicht: Noch eine der Schwestern Hermanns II., die Äbtissin von Essen und Gerresheim, trug ihren Namen, war sie doch eine Enkelin der Kaiserin (und nur von der mütterlichen Abstammung kündigt ihr Grabstein im Essener Münster)¹¹⁵.

Und wenn die Gattin Ottos II. sich nicht in einem der Zentren liudolfingischer Herrschaft in Sachsen, sondern in der dem griechischen Heiligen St. Pantaleon geweihten Abtei beisetzen ließ, so tat sie dies wohl weil sie zu Köln ein Stück Heimat in der Fremde suchte. Vielleicht wollte sie den Sitz ihres Verwandten Bruno und ihres Werbers Gero zu einem neuen Vorort des Reichs mit griechischen Akzenten ausbauen – das mit ihrer Hilfe vollendete Westwerk von St. Pantaleon wäre dann ein steinernes Zeugnis solchen Plans¹¹⁶. Allein zu einem der Vororte im Reich wurde Köln auf anderem Weg: eben durch Erzbischöfe, deren Regiment sich im Übergang von der ottonischen zur salischen Dynastie in die immer stärker werdende königliche Kirchenherrschaft einfügte und dabei im Rahmen der vorgegebenen Strukturen dank außerordentlicher individueller Fähigkeiten und Leistungen einzelner Amtsinhaber für die Entwicklung von Stadt und Bistum von hohem Nutzen war. Gewiß, es waren – ebenso persönlich bedingt – Schwankungen und Unterbrechungen festzustellen, dennoch schuf diese bischöfliche Regierung aufs Ganze gesehen kontinuierlich Voraussetzungen für eine Entfaltung neuer Kräfte, deren wirtschaftliche Potenz schließlich die Bischofsstadt in die Kommune des Hochmittelalters umwandelte. Diese Entwicklung und der Zusammenbruch der althergebrachten vorgregorianischen Zuordnung von geistlicher und weltlicher Gewalt im Investiturstreit mußte auch ein neues Bild des Bischofs entstehen lassen: Fortan wird er seine vornehmliche Bestimmung als geistlicher Territorialfürst finden¹¹⁷.

¹¹³ REK I n. 810 b. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 113 f. – Schreiner (wie Anm. 96), 40.

¹¹⁴ E. Boshof, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., in: HZ 228, 1979, 265–287.

¹¹⁵ REK I n. 770 (Theophanu), 810 Anm. 1. – Vgl. Oediger (wie Anm. 10), 112.

¹¹⁶ Die Kölner haben Theophanu ihre Hinwendung zur Stadt noch 1990 auf besondere Weise vergolten, da sie eine Statue der Kaiserin in die Galerie großer mit Köln verbundener Persönlichkeiten am Rathausturm aufgenommen haben.

¹¹⁷ Vgl. H. Stehkämper, Der Reichsbischof und Territorialfürst (12. bis 13. Jahrhundert), in: Der Bischof und seine Zeit (wie Anm. 5: Engels), 95–184.